



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 28. Oktober 2024

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsgebäude, Herisau, 08.15 bis 14.20 Uhr
Anwesend	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Michael Rechtsteiner, Herisau (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS); Ratifizierung 1. Lesung
3. Förderprogramm Energie 2025 Plus; Änderung 2025 (Impulsprogramm KIG)
4. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden
5. Postulat der Kommission Finanzen; Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden
6. Motion der Kommission Gesundheit und Soziales; Erhöhung der Anzahl Berechtigter und Festlegung des kantonalen Beitrags bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV); Erheblicherklärung
7. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2024
8. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden per 31. Dezember 2023

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

In meinem persönlichen Archiv liegt noch ein altes entwertetes Sparheft mit Löchern und orangem Balken auf dem Umschlag und dem Schriftzug «Appenzell Ausserrhodische Kantonalbank (ARKB)». Neben meinen persönlichen Daten steht in Fettschrift geschrieben «Staatsgarantie». Als Kreditnehmer und Einleger von Erspartem habe ich den Untergang und Verkauf der ARKB an die Schweizerische Bankgesellschaft Ende 1995 und die Absegnung dazu, an der Landsgemeinde 1996, wie viele andere Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder, hautnah miterlebt. Mit dem Verkauf der Kantonalbank, dem Besitzerwechsel der Appenzeller Zeitung und der Abschaffung der Landsgemeinde hat Appenzell Ausserrhoden 1996 innert Jahresfrist drei identitätsstiftende Institutionen verloren. Unsere im Jahr 1877 gegründete Kantonalbank ist bereits ab 1985, gerade da als ich meinen ersten Lehrlingslohn eingezahlt habe, in Schieflage geraten. Bis ins Jahr 1993 haben sich die Verluste auf 160 Mio. Franken summiert. Gedeckt wurden diese Verluste mit der Auflösung von Reserven sowie mit Krediten des Kantons. Die beim Bankverkauf an den Kanton übergegangenen Gebäude sind teils massiv überbewertet gewesen und haben in der Folge wertberichtigt werden müssen. Die ehemalige Finanzdirektorin des Kantons Marianne Kleiner hat in einem Interview – ein paar Jahre später – von einem entstandenen Schaden für Appenzell Ausserrhoden von 50 Mio. Franken gesprochen. Ganz genau kann dies heute nicht mehr beziffert werden. Zum Fall ARKB sind zwei Rechtsgutachten entstanden. Der Anwalt Peter Nobel hat festgestellt, dass die Bank wie eine «Art von Casino» geführt worden sei und «im Kreditbereich konnte von einem ordentlichen, gesunden Geschäftsgebaren nicht die Rede sein», es liege ein «Systemversagen von Bank und Kontrolle» vor. Francis Cagianut, Jost Gross und Reto Mengiardi haben geurteilt: «Der Regierungsrat habe seine Aufsichtspflicht vernachlässigt». Der Kantonsrat hat damals entschieden, auf Schadenersatzklagen zu verzichten – ein weiser Beschluss. Denn es wäre nahezu unmöglich gewesen, den Nachweis zu führen, wer letztendlich welchen Schaden verursacht hat. Leider, und für viele nicht nachvollziehbar, ist es auch heute in jüngster Geschichte nicht möglich, selbst grobes Fehlverhalten in diesem Bereich zu bestrafen. Der Niedergang der Credit Suisse hat uns deutlich vor Augen geführt, dass es weiterhin Systemversagen und verantwortungslose Akteure gibt.

Die Berechnungen, welche die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht zu den fehlgeleiteten Strukturen in der Credit Suisse gemacht hat, sind eindrücklich: Kumuliert hat die Credit Suisse demnach in den vergangenen zehn Geschäftsjahren – vor ihrem Verkauf – einen Reinverlust von 2.1 Mrd. Franken eingefahren. In der gleichen Zeit war das Total der variablen Vergütungen – gemäss den Vergütungsberichten – mehr als 33 Mrd. Franken. Wie krank ist denn das? Es ist bitter, dass die Verantwortlichen – oder schon eher Versager – auch noch ungestraft davonkommen. Freiheit und Toleranz sind ja gut, aber es darf nicht sein, dass wir bei solchen Fällen alles möglichst schnell vergessen, zur Tagesordnung übergehen und es ohne Aufarbeitung in die Geschichte eingehen lassen. Die Geschichte sollte uns lehren, es besser zu machen. Das ist genau die Aufgabe eines Parlaments: Zu erkennen, was es braucht, dass es nicht mehr passiert, wo es Anpassungen in der Regulierung braucht und wo nicht. Daher ist es wichtig, über unsere Geschichte gut

informiert zu sein. Die politische Aufarbeitung über die Geschichte des Niedergangs der ARKB hat längst stattgefunden. Die rechtliche Aufarbeitung kann nur noch wissenschaftlicher und historischer Natur sein. Trotzdem, mich würde es interessieren. Wer weiss, vielleicht wagt sich ein Historiker nach der Sperrfrist von 60 Jahren einmal daran, die entscheidenden Archivdaten im Jahr 2056 zu sichten und sich dem Thema anzunehmen. Das der Archivbestand der UBS nach Widerstand unter der Prämisse des Bankgeheimnisses ins Staatsarchiv hat überführt werden können, und so für die Nachwelt gesichert ist, gilt es trotz sehr spätem Gelingen zu würdigen. Als Kantonsratspräsident ist es mir ein Anliegen, allen, die sich dafür eingesetzt haben, danke zu sagen. Das Postulat Judith Egger (SP-Fraktion), der Einsatz des Regierungsrates über all die Jahre, ein grosses Engagement und Hartnäckigkeit in den Verhandlungen gegenüber der UBS waren dafür nötig. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden aus dem Staatsarchiv und aus der Kantonskanzlei. Ohne euren Einsatz wäre es nicht gelungen: Herzlichen Dank. Haben wir eine Garantie, dass es mit einer nötigen oder erwünschten Aktenrückführung heute besser laufen würde als im Fall des ARKB-Archives? Ich bin mir nicht sicher. Das heutige Archivgesetz verpflichtet zwar, dass alle öffentlich-rechtlichen Anstalten ihr Archivgut für die Nachwelt zu erhalten haben. Wenn es an die Übergabe insbesondere von sensiblen und vertraulichen Daten geht, wird es aber auch in Zukunft nur mit Willen, mit Dialog und mit Bereitschaft der abgebenden Institution gehen. Vor allem braucht es aber auch das Bewusstsein dazu. Spontan und aktuell denke ich da als Beispiel an das Archivgut des Spitals Heiden oder des geschlossenen Wohn- und Pflegezentrum Krombach in Herisau. Dazu möchte ich den Philosophen und Schriftsteller George Santayana zitieren: «Wer die Vergangenheit vergisst, ist verdammt, sie zu wiederholen.»

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter Parlamentsdienst, Damian Rüger, den Appell durchzuführen. Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS); Ratifizierung 1. Lesung

Mit Bericht vom 2. Juli 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. September 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Ratifizierung der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in der 1. Lesung zuzustimmen.

Aggeler–Herisau, Präsident der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat die Ratifizierung geprüft. Für die Kommission ist der gesamte Sachverhalt liquid und schlüssig. Im Bericht und Antrag hat sich die KIS klar für die Ratifizierung ausgesprochen. In den Fraktionen sind noch Fragen hinsichtlich der «Timeline» aufgekommen. Ich kann Ihnen in Rücksprache mit Regierungsrätin Alder mitteilen, dass die Gründungsversammlung noch nicht diesen November stattfinden wird. Die notwendige Anzahl an Kantonen ist noch nicht zustande gekommen. Dies nicht aufgrund inhaltlicher Gründe, sondern weil die formellen Zustimmungen noch nicht erfolgen konnten. Wir alle, das Büro sowie der Regierungsrat sind angehalten zu prüfen, ob die Prozesse und rechtlichen Grundlagen, das heisst Kantonsverfassung und Kantonsratsgesetz, wirklich richtig sind und es in solchen klaren Ausgangslagen immer zwingend noch eine 2. Lesung benötigt oder nicht. Dies würde eine effizientere Behandlung von solchen Vorlagen erlauben, dies als Denkanstoss. Inhaltlich kann ich Ihnen mitteilen, dass die KIS die Hinweise hinsichtlich des Datenschutzes aufgenommen hat. Auch vorliegend hat die Kommission diesem Aspekt ein besonderes Augenmerk geschenkt und sich auch mit dem kantonalen Datenschutzorgan noch explizit abgesprochen. Die entsprechende Empfehlung ergeht dem Bericht und Antrag. Die KIS beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Ratifizierung der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in der 1. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrätin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit (DIS): Die Herbstversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat letzten November den Entwurf der VHIS verabschiedet. Die vorliegende Vereinbarung ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund zur Förderung der digitalen Transformation in der Strafjustiz. Sie ist Resultat eines Transformationsprozesses des HIS-Programmes, welcher bereits 2016 initiiert wurde. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird die neue öffentlich-rechtliche Körperschaft «HIS Schweiz» gegründet, die als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation fungieren wird. Ziel von «HIS Schweiz» ist es, den digitalen Datenfluss zwischen den Akteuren der Strafjustiz zu verbessern und die interkantonale Zusammenarbeit zu stärken. Für den Kanton würde eine Nicht-Ratifizierung erhebliche Nachteile mit sich bringen, wie etwa den Verlust von Mitbestimmungsrechten und den erschwerten Zugang zu wichtigen Leistungen

und Ressourcen. Das Datenschutzkontrollorgan unterstützt die Ratifizierung. Wichtig ist dabei aber, die Datenschützer auch zukünftig frühzeitig einzubinden. Wie man gehört hat, sieht auch die KIS in der Ratifizierung der VHIS einen wichtigen Schritt zur Sicherstellung einer modernen, effizienten und rechtskonformen Strafjustiz. Sie konnten den Akten entnehmen, dass die Gründung von «HIS Schweiz» für November 2024 geplant war, vorausgesetzt, dass bis dahin mindestens 18 Kantone der Vereinbarung beitreten. Wie der KIS-Präsident vorhin angetönt hat, wurde mitgeteilt, dass bis jetzt zwölf Kantone der Vereinbarung beigetreten sind. Weitere Kantone sowie der Bund haben den Beschluss für die kommenden Wochen beziehungsweise Monate in Aussicht gestellt. Damit wird aller Voraussicht nach, das Quorum von 18 Kantonen nicht bis zur Herbstversammlung der KKJPD im November 2024 erreicht sein. Um die Inkraftsetzung von «HIS Schweiz» unter Beteiligung möglichst vieler Kantone zu ermöglichen, hat der Programmausschuss HIS im September beschlossen, die Inkraftsetzung um ein halbes Jahr zu verschieben. Der Beschluss dazu soll neu in der Frühjahrsversammlung KKJPD 2025 getroffen werden, womit «HIS Schweiz» per 1. Juli 2025 seine Tätigkeit aufnehmen könnte. Der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden empfiehlt, dem Beitritt zur Vereinbarung zuzustimmen.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat die VHIS diskutiert und ist einstimmig sowohl für Eintreten als auch für die Ratifizierung des Beitritts. «HIS Schweiz» ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung einer modernen und effizienten Strafjustiz. Durch die Ratifizierung der vorliegenden Vereinbarung erhält der Kanton nicht nur ein Mitbestimmungsrecht, sondern auch Zugriff auf breit abgestützte IT-Lösungen und Ressourcen, welche für die Modernisierung der Strafjustiz zentral sind. Die Realisierung einer eigenständigen, kantonalen Lösung würde nebst anderen Nachteilen vor allem auch einen unverhältnismässigen Aufwand und damit entsprechende Mehrkosten verursachen. Aus diesem Grund ist die angestrebte interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich sehr zu begrüßen. Die Fraktion dankt allen Beteiligten für Ihre Arbeit. Sie ist für Eintreten und stimmt der Ratifizierung zu.

Weiler–Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen hat sich klar für die digitale Transformation in der Strafjustiz ausgesprochen und erkennt die Notwendigkeit, den digitalen Datenfluss zu gewährleisten. Die Ratifizierung der VHIS wird als unerlässlich erachtet, um Nachteile für den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu vermeiden und um hohe Kosten für andere Lösungen zu verhindern. Trotzdem wurden bei der Vorbesprechung dieses Geschäftes auch kritische Fragen zu den Datenschutzinteressen der Betroffenen aufgeworfen. Die digitale Transformation schreitet voran; die VHIS soll umgesetzt werden, das Projekt «Justitia 4.0» läuft. Die Fraktion der Parteiunabhängigen fordert eine sorgfältige Überprüfung der Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von besonders sensiblen Daten. In Bezug auf die Verzögerung wird die damit einhergehende Verschiebung in den Frühling 2025 von der Fraktion begrüsst. Die Fraktion der Parteiunabhängigen tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt der Ratifizierung der VHIS in der 1. Lesung zu.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion begrüsst die Vorlage zur VHIS und spricht sich einstimmig für Eintreten und Ratifizierung des Konkordats in 1. Lesung aus. Diese Vorlage ist von grosser Bedeutung für die Gerichte, insbesondere angesichts der bereits bestehenden Überlastung sowohl im Kantons- als auch im Obergericht. Der Informatikbereich entwickelt sich rasch weiter, und es ist wichtig, dass man hier nicht in das Hintertreffen gerät. Ein kritischer Punkt, der im Bericht und Antrag des

Regierungsrates auf den S. 2 und S. 3 angesprochen wird, ist die frühzeitige Einbeziehung des kantonalen Datenschutzkontrollorganes (DSKO). Das DSKO hat bereits darauf hingewiesen, dass bei der Regelung der automatisierten Bearbeitung sensibler Personendaten die Datenschutzaufsichtsstellen nur am Rande und unkonkret behandelt werden. Es ist entscheidend, dass der gesetzlich vorgeschriebene und in der Praxis zentrale frühzeitige Einbezug datenschutzrechtlicher Aspekte bei der Entwicklung der Informatik in der Strafjustiz sichergestellt wird. Im erläuternden Bericht der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die VHIS auf den S. 24 ff. ist erwähnt, dass der Kanton Bern ein Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit plant, welches noch diesen Herbst in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang interessiert die SP-Fraktion, wie dies im Kanton Appenzell Ausserrhoden gelöst werden soll. Zudem ist für die Fraktion unklar, wie die Aufsicht über die öffentlich-rechtliche Körperschaft «HIS Schweiz» organisiert ist und welche Stelle dafür verantwortlich ist. Man sieht auf der S. 4 des Berichtes und Antrages des Regierungsrates das Organigramm. Die SP-Fraktion wäre dankbar, wenn sich die zuständige Regierungsrätin auch dazu noch äussern könnte. Für die Beantwortung der Fragen bedankt sich die Fraktion im Voraus und sie dankt für die Aufmerksamkeit.

Egli-Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Stimmt der Kanton Appenzell Ausserrhoden der VHIS nicht zu, würde dies schon fast eine Behinderung der Strafjustiz bedeuten. Auch hat der Kanton weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen, um eine solche Zusammenarbeit abzulehnen und eine eigene Lösung zu erarbeiten. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist einstimmig für das Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beitritt zur VHIS.

Schmid-Urnäsch, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist im Grundsatz für die Fortführung des bestehenden Programms, an welchem der Kanton Appenzell Ausserrhoden bereits beteiligt ist. Es ist der Fraktion bewusst, dass die politische Mitbestimmung bei solchen Vereinbarungen beschränkt ist. Da die Kosten bekannt sind und keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen, unterstützt die SVP-Fraktion den Beitritt zur VHIS.

Regierungsrätin Alder Ich komme gerne auf Ihre Voten zurück, vielen Dank für die grundsätzlich zustimmende Haltung. Ich will noch auf ein paar Punkte eingehen. Zum Votum von Kantonsrätin Weiler-Lutzenberg und die kritische Stimme zum Datenaustausch. Ich kann Sie vielleicht insofern beruhigen, dass das Projekt HIS begleitet ist von Gesetzesanpassungen, welche genau den Datenaustausch betreffen. Dieses Thema wird nicht das letzte Mal in diesem Saal besprochen werden. Da gibt es noch Anpassungen. Dies hat mit dem Datenaustausch zu tun, welcher geregelt werden muss und bei dem Datenschutzkontrollorgane involviert werden müssen. Dann zur Frage von Kantonsrätin Duelli-Wald zum Thema der Cybersicherheit. Die Cybersicherheit wird im Rahmen der digitalen Strategie auch noch einmal für den Kanton angeschaut. Das ist es, was ich für den Moment dazu sagen kann. In Bezug auf die Aufsicht und die S. 7 des erläuternden Berichts: Da sieht man, dass die Versammlung der KKJPD das oberste Organ ist. Danach kommt der Vorstand. Insofern ist die Organisation klar aufgebaut. Wie konkret die Aufsicht ausgeübt wird, werde ich Ihnen in der 2. Lesung erläutern.

Aggeler-Herisau: Die Themen, welche nun zusammenkommen, werden immer wieder zusammenkommen. Es gibt derart viele Projekte, welche in diesen Bereich von Sicherheit, Strafverfolgung und Strafvollzug

fallen. Es wird immer wieder Schnittstellen geben. Sie konnten dies auch aus dem Bericht und Antrag entnehmen. «Justitia 4.0» und «HIS Schweiz» fliesst alles ineinander hinein. Bereits letztes Jahr wurde eine ähnliche Vereinbarung ratifiziert, bei welcher es um die polizeilichen Einsatzmittel und die Harmonisierung ging. Ich glaube, dass man die wesentlichen Punkte aufnehmen und ernstnehmen muss. Dies ist der Datenschutz, welchen man frühzeitig miteinbinden muss. Dies war der Kommission wichtig. Aus diesem Grund hat sich die KIS nicht ganz auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates verlassen, sondern auch den bilateralen Austausch mit dem Datenschutzkontrollorgan in der Wahrung der Verantwortung als Kommission gesucht. In Bezug auf die Verantwortung: Auch das Thema der Aufsicht wurde aufgegriffen. Ich glaube, dass es etwas ganz Zentrales ist und die Aufsicht ist geregelt. In den Art. 1, Art. 2 und Art. 6 der Vereinbarung und auf S. 13 des ausführenden Berichts, wurde dies noch einmal sauber aufgenommen. Letztendlich ist die Versammlung die Aufsicht, wie auch die Oberaufsicht. Hier kann man eine Analogie zum Eintreten des Kantonsratspräsident von heute Morgen ziehen: Die Exekutivmitglieder sind immer gefordert ihre Verantwortung wahrzunehmen, die richtigen Fragen zu stellen und thematisch da abzutauchen, wo es notwendig ist. Eine Aufsicht ist eigentlich gegeben. Alle sind angehalten hinzuschauen, dass die Aufsicht eingehalten wird, dies als Ergänzung.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Ratifizierung der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in 1. Lesung mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Förderprogramm Energie 2025 Plus; Änderung 2025 (Impulsprogramm KIG)

Mit Bericht vom 20. August 2024 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG) zu genehmigen.

Mit Bericht vom 1. Oktober 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Änderungen des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG) zu genehmigen.

Tischhauser–Gais, Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Seit 24 Jahren engagiert sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Förderung von Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien, indem zahlreiche Massnahmen unterstützt werden, die auf die Reduktion des Energieverbrauches und den Einsatz nachhaltiger Energien im Gebäudebereich abzielen. Als zentrale Grundlage dafür dient das aktuell gültige Förderprogramm «Energie 2021 Plus», welches finanzielle Beiträge zur Sanierung von Gebäudehüllen, zum Heizungersatz mit erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel mit Wärmepumpen, aber auch die Förderung der Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und Elektromobilität umfasst. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt grossmehrheitlich durch Bundesmittel im Rahmen des Gebäudeprogramms, welches durch kantonale Mittel zusätzlich ergänzt wird. Am 18. Juni 2023 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit angenommen, als indirekter Gegenvorschlag zur «Gletscher-Initiative». Dieses Klima- und Innovationsgesetz wird am 1. Januar 2025 gemeinsam mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft treten. Dadurch wird vom Bund neu ein zusätzliches Impulsprogramm bereitgestellt, welches spezifisch auf die Dekarbonisierung des Schweizer Gebäudeparks abzielt und dabei auf Massnahmen fokussiert, bei denen die heutige Förderung zu wenig greift. Das Ziel ist es, dass bis 2050 keine Treibhausgase mehr durch Gebäude freigesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt der Bund begrenzt auf zehn Jahre 2 Mrd. Franken zur Verfügung, das heisst jedes Jahr 200 Mio. Franken. Das Impulsprogramm ergänzt das bestehende Gebäudeprogramm des Bundes und soll die Umrüstung auf erneuerbare Heizsysteme sowie die energetische Verbesserung von Gebäudehüllen beschleunigen. Ein wichtiger Unterschied ist die Finanzierung der zwei Programme: Die Bundesmittel für das Gebäudeprogramm werden aus der CO₂-Abgabe finanziert. Diese Mittel nehmen durch die energiepolitischen Erfolge der letzten Jahre ab, sprich es wird zum Glück weniger CO₂ ausgestossen – aber deshalb auch weniger CO₂ Abgaben bezahlt. Die zur Verfügung stehenden Mittel im Gebäudeprogramm nehmen also ab. Durch das neue Impulsprogramm kann hier zum Teil Gegensteuer gegeben werden, denn das Programm wird vollständig aus dem allgemeinen Finanzhaushalt des Bundes finanziert. Der Kantonsrat berät heute dieses Geschäft, da die Einführung des Impulsprogrammes eine Anpassung des kantonalen Förderprogramms erfordert. Dieses soll angepasst und erweitert werden, um die vom Bund vorgegebenen neuen Massnahmen und Fördersätze des Impulsprogrammes zu integrieren. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Förderungen für den Ersatz von fossilen Heizsystemen, insbesondere von sehr grossen Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung von über 70 Kilowatt, solche sind in vor allem in

sehr grossen Gebäuden zu finden. Von diesen gibt es im Kanton wenig, das heisst, dass dieser Fördertatbestand für den Kanton eher weniger relevant ist. Im neuen Impulsprogramm wird aber auch die Förderung für die umfassende energetische Sanierungen der Gebäudehülle gewährt – und besonders erwähnenswert – für den Ersatz von ortsfesten Elektroheizungen. Dies ist für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Glücksfall, denn er hat erstens relativ viele Elektroheizungen installiert und zweitens kennt er für diese bekanntlich eine Sanierungspflicht bis Ende 2037. Eine Übersicht der Fördertatbestände und Abgrenzung zum Gebäudeprogramm versus Impulsprogramm finden Sie im Bericht und Antrag der Kommission. Die Bedingungen, die Ausgestaltung der Massnahmen und die Höhe der Mindestförderbeiträge des Impulsprogramms sind vom Bund vorgeben. Der Handlungsspielraum der Kantone ist dabei sehr begrenzt. Im Bericht und Antrag der KBV gibt es eine Übersicht mit dem möglichen kantonalen Handlungsspielraum, sowie die dazugehörigen Vorschläge des Regierungsrates. Die KBV unterstützt die Vorschläge des Regierungsrates einstimmig. Das Geschäft ist dringend. Es ist entscheidend, dass der Kanton rechtzeitig ab dem 1. Januar 2025 von den Bundesmitteln profitieren kann, um die zur Verfügung stehenden Gelder vollständig abzuschöpfen. Da die Massnahmen aus dem Impulsprogramm diejenigen des Gebäudeprogramms tangiert, muss das kantonale Förderprogramm zwingend per 1. Januar 2025 angepasst werden. Es ist etwas speziell und auch ungewöhnlich, dass der Kantonsrat bereits heute über das Geschäft berät, denn der Bundesrat wird die Klimaschutzverordnung mit dem Impulsprogramm erst in einem Monat, voraussichtlich am 27. November 2024 verabschiedet. Das Departement Bau und Volkswirtschaft hat aber glücklicherweise frühzeitig erkannt, dass der Kantonsrat hierzu rechtzeitig einen Beschluss zur Anpassung des kantonalen Förderprogramms fassen muss, damit das Amt für Umwelt genügend Zeit hat, die relativ aufwändigen Anpassungen für das neue Impulsprogramme zu schaffen, damit rechtzeitig ab dem 1. Januar 2025 Fördergelder des Bundes bezogen werden können. Zu den notwendigen Anpassungen gehören beispielsweise, die Umprogrammierung des elektronischen Förderportals mit der Ergänzung von neuen Massnahmen und die Anpassung von bestehenden Massnahmen, die Anpassung von allen Vorlagen, wie beispielsweise Zusicherungs- und Auszahlungsverfügungen oder Nachforderungsschreiben, sowie alle Anpassungen im Web sowie die Instruktionen für die Gesuchsprüfenden. Mit dem Fokus auf die Anliegen der Gebäudebesitzerinnen und -besitzer soll das neue Impulsprogramm mit den Vollzugsinstrumenten, wie dem elektronischen Gesuchsförderportal rechtzeitig vollzogen und die bestehenden Massnahmen nahtlos weitergeführt werden können. Das Risiko, dass es noch massgebliche Änderungen des Bundesrates geben könnte, ist allgemein als sehr tief eingeschätzt worden, auch wenn dies nicht zu 100 % ausgeschlossen werden kann. Daher hat sich das Departement Bau und Volkswirtschaft und die KBV zu diesem etwas ungewöhnlichen Vorgehen entschieden. Notabene wird das vorliegende angepasste kantonale Förderprogramm «Energie 2021 Plus» nur vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt, wenn der Bundesrat die Klimaschutzverordnung wie erwartet auch verabschiedet. Die Kommission möchte sich an dieser Stelle für die ausgezeichnete und proaktive Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Volkswirtschaft und insbesondere dem Abteilungsleiter Energie, Christian Bernhardsgrütter, bedanken. Eine inhaltliche Anpassung des kantonalen Förderprogramms «Energie 2021 Plus» durch den Kantonsrat ist nicht möglich, der Rat kann lediglich über die Genehmigung – also die Annahme oder Ablehnung – des Programms entscheiden. Die KBV beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen des kantonalen Förderprogramms «Energie 2021 Plus» (Impulsprogramm KIG) zu genehmigen. Abschliessend ein kurzer Hinweis und Ausblick: Der Kantonsrat wird vermutlich in der Dezember Sitzung nochmals über das Förderprogramm Energie beraten, da noch ein zweites Geschäft vorliegt, welches eine Anpassung erfordert. Da geht es um die Höhe der kantonalen Förderbeiträge zur PV-Förderung.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departements Bau und Volkswirtschaft (DBV): Eine grosse Herausforderung bei der Dekarbonisierung des Schweizer Gebäudeparks sind die verhältnismässig hohen Kosten bei umfassenden Gebäudehüllensanierungen, beim Ersatz von grösseren Öl- und Gasheizungen sowie beim Ersatz von ortsfesten dezentralen Elektrodirektheizungen. Mit einem Betrag von 200 Mio. Franken pro Jahr und befristet auf zehn Jahre fördert daher der Bund neu im Rahmen des sogenannten Impulsprogramms den Ersatz solcher Heizungen über 40 Kilowatt Leistung und ortsfester Elektrodirektheizungen sowie auch die umfassende Gebäudehüllensanierung. Um einen genügenden Anreiz zu schaffen, sind die entsprechenden Beiträge massiv höher als diejenigen, welche im Rahmen des Gebäudeprogramms bisher ausgerichtet werden. Der Vollzug des Impulsprogramms erfolgt wie beim Gebäudeprogramm durch die Kantone. Bei den Fördermitteln handelt es sich aber ausschliesslich um Bundesgelder. Die Förderbedingungen sind in der eidgenössischen Klimaschutzverordnung festgelegt. Der diesbezügliche, marginale Spielraum der Kantone ist nach Ansicht des Regierungsrates für den Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht relevant. Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden der Schwerpunkt der Mittelverwendung im Bereich des Ersatzes von Elektrodirektheizungen liegen wird. Im Kanton existieren rund 1'800 Gebäude, welche dezentral beheizt werden. In den meisten Fällen dürfte die Hauptwärmeerzeugung bei diesen Gebäuden durch dezentrale Elektrodirektheizungen erfolgen. Diese Elektrodirektheizungen müssen gemäss kantonalem Energiegesetz bis 2035 ersetzt werden. Aktuell werden pro Jahr nur wenige Sanierungen durchgeführt, da die damit verbundenen Kosten hoch sind. Zusätzlich zum Ersatz des Heizsystemes muss in diesen Fällen nämlich auch ein Wärmeverteilsystem erstellt werden. Mit dem Impulsprogramm verdreifachen sich die Beiträge von aktuell 5'000 Franken auf 15'000 Franken. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ist gerade in diesem Bereich die erhöhte Förderung daher ausserordentlich willkommen. Wie erwähnt, sind die Förderansätze des Impulsprogramms attraktiv. Nur schon auf Basis der bisherigen Nachfrage nach Fördermassnahmen, welche zukünftig durch das Impulsprogramm finanziert werden, wird ein Mittelbedarf von 800'000 Franken pro Jahr geschätzt. Auf der Einnahmeseite rechnet man für das Jahr 2025 mit Bundesmitteln von rund 950'000 Franken, für die Folgejahre mit rund 1.25 Mio. Franken pro Jahr. Wird die Nachfrage zunehmen – und der Regierungsrat geht davon aus – kann dies allenfalls dazu führen, dass die Mittel bereits unterjährig ausgeschöpft sind und mit Wartelisten gearbeitet werden muss. Das Impulsprogramm wird aller Voraussicht nach auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten. Der entsprechende Beschluss des Bundesrates erfolgt aber voraussichtlich erst am 20. oder 27. November 2024. Da im Kanton Appenzell Ausserrhoden das kantonale Förderprogramm Energie durch den Kantonsrat genehmigt werden muss, kann der Beschluss des Bundesrates nicht abgewartet werden. Um alle Risiken im Zusammenhang mit einer nicht fristgerechten Inkraftsetzung des Impulsprogramms durch den Bund auszuschliessen, soll die Inkraftsetzung der Änderung des Förderprogramms – in Abweichung zu den Erläuterungen in Abschnitt B.4. des Berichtes und Antrages des Regierungsrates – auf denjenigen Zeitpunkt erfolgen, auf den der Bundesrat das Impulsprogramm in Kraft setzt. Ansonsten läuft der Kanton Gefahr, das Kostenrisiko für das Impulsprogramm selbst zu tragen. Die zusätzlichen Fördermassnahmen des Impulsprogramms bewirken eine finanzielle Entlastung der Gebäudeprogramm-Massnahmen. Durch die rückläufigen Einnahmen aus der CO₂-Abgabe reduzieren sich allerdings die Bundesbeiträge bei den Gebäudeprogramm-Massnahmen kontinuierlich, was wiederum Mehrmittel seitens der Kantone erfordert. Letztendlich resultiert in der Summe keine Voranschlagsentlastung durch das Impulsprogramm. Der Regierungsrat dankt der KBV für die rasche Bearbeitung des Geschäftes und ist sehr erfreut darüber, dass die Kommission die Einschätzungen des Regierungsrates zur Dringlichkeit und zur inhaltlichen Änderung des Förderprogramms ohne Vorbehalte unterstützt. Die Mittel dieses Förderprogramms werden massgeblich dazu beitragen, die vom kantonalen

Energiegesetz verlangten Umstellungen auf Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energien umzusetzen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, auf das Geschäft einzutreten und die Änderung des Impulsprogramm KIG zu genehmigen. KIG ist die Abkürzung des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit.

Frunz–Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat nicht nur eines der modernsten Energiegesetzen in der Schweiz. Er setzt sich auch, wie der Präsident der vorbereitenden Kommission erwähnt hat, seit über zwei Jahrzehnte für die Reduktion von CO₂ ein und dies mit Fördergeldern. Das derzeitige Förderprogramm «Energie 2021 Plus» wird voraussichtlich im November durch den Bundesrat angepasst. Alles wurde bereits erwähnt. So auch das Vorgehen und der Grund, weshalb dies in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden soll. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden soll auf den 1. Januar 2025 davon profitieren können. Wichtig erscheint der Fraktion der Parteiunabhängigen, dass der Kanton viele Widerstandsheizungen hat, welche ortsfest sind und er wird am meisten davon profitieren, dass er trotz knapper finanzieller Kantonsmittel, die Förderung der Sanierung der Gebäudehülle nicht angepasst hat. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich beim DBV so wie bei der Kommission für die vorausschauende Anpassung und die gute Information. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Vorlage.

Satz–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die Stimmbevölkerung von Appenzell Ausserrhoden hat am 18. Juni 2023 das KIG angenommen. Das Gesetz tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und damit auch das Impulsprogramm, von dem unter anderem die Bevölkerung profitieren kann. Die SP-Fraktion bedankt sich für das gut verständliche «Energieförderprogramm 2021 Plus» und die wertvolle Arbeit des DBV und der KBV. Besondere Freude gilt den folgenden Punkten: Der Sektor Gebäude soll bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen. Das neu integrierte Impulsprogramm fördert nach der Einschätzung des Bundes die neuralgischen Punkte in der Erreichung der Klimaziele in diesem Sektor. Nämlich: die zusätzliche Förderung des Ersatzes grosser Öl- und Gasheizungen, den Ersatz von dezentralen Elektroheizungen und die Gesamtanierung von Gebäudehüllen. Der Bund hat mit der Förderung der vorher genannten Bereiche die grössten Hürden erkannt. Er hat es ermöglicht, dass die Massnahmen des Impulsprogramms relativ einfach in die bestehenden Strukturen des Kantons Appenzell Ausserrhodens integriert werden konnten. Die SP-Fraktion erhofft sich, dass somit die freiwerdenden Finanzmittel für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmassnahmen eingesetzt werden, sodass die kantonalen Klimaziele erreicht werden können. Dank den höheren Fördersätzen bei den Förderbereichen des Impulsprogramms werden bei den teuren Umrüstungspunkten optimierte Anreize gesetzt. Davon profitieren Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer beim Umstieg auf ein effizientes und umweltfreundliches Heizsystem und können dieses eher bezahlen. Dadurch senken sich die Betriebskosten und die Haushaltskasse wird langfristig entlastet. Die Umwelt wiederum profitiert von weniger Treibhausgasemissionen. Es ist zu begrüßen, dass das «Energieförderprogramm 2021 Plus» rasch in Kraft gesetzt wird, sodass die Bundesfördermittel möglichst vollumfänglich bezogen werden können. Dies wirkt sich auch auf eine beschleunigte Umrüstung auf einen fossilfreien Gebäudepark im Appenzell Ausserrhoden aus, welcher der älteste der Schweiz ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt das vorliegende «Energieförderprogramm 2021 Plus», welches alle vorgeschlagenen Massnahmen des Impulsprogramms enthält, zustimmend zur Kenntnis.

Rüegg–Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist einstimmig für die Genehmigung der Änderung 2025 zum «Förderprogramm Energie 2021 Plus». Ist es doch gerade für den Kanton mit den vielen Heizöl-, Erdgas- und Elektroheizungen eine sinnvolle Ergänzung. Mit dem Ersatz dieser Heizungen kann viel CO₂ und Strom eingespart werden. Explizit beim Ersatz von Elektroheizungen, die nicht gerade zu den effektivsten Heizungsarten gehören, kann viel Energie eingespart werden. Jede eingesparte Kilowattstunde ist die beste und effektivste Art mitzuhelfen, um die kantonalen Klima- und Energieziele zu erreichen. Es ist auch ein zusätzlicher Baustein gegen einen allfälligen Strommangel im Winterhalbjahr.

Freund–Bühler, im Namen der SVP-Fraktion: Mit dem Inkrafttreten des KIG des Bundes wird ein zusätzliches Impulsprogramm auf den 1. Januar 2025 eingesetzt. Die erforderlichen Anpassungen beim bestehenden kantonalen Förderprogramm «Energie 2021 Plus» sind für die SVP-Fraktion nachvollziehbar und werden auch unterstützt. Die Fraktion ist sich bewusst, dass das Förderprogramm sehr wenig Spielraum erlaubt und wenn, dann nur nach oben. Der Fraktion ist auch bewusst, dass ein gewisser Zeitdruck besteht. Explizit begrüsst die SVP-Fraktion, dass im aktuellen Programm nur die wesentlichen Bundesvorgaben angepasst werden. Aufgrund der Dringlichkeit sieht es die Fraktion aktuell als nicht angebracht, weitergehende Förderungen zu diskutieren. Bei der Diskussion in der Fraktion rund um dieses Geschäft hat sich gezeigt, dass noch einige Fragen offen sind. Speziell findet die SVP-Fraktion, dass der Kantonsrat etwas entscheiden muss, was vom Bundesrat erst drei Wochen später beschlossen werden soll. Was geschieht, wenn der Bundesrat im November das KIG nicht beschliesst? Wenn der Kantonsrat zuvor schon zugunsten der Vorlage entscheidet, bleibt der Kanton dann auf den vollen Kosten sitzen, bis der Bundesrat entscheidet? Die SVP-Fraktion hat sich Gedanken zu diesem nicht alltäglichen Vorgehen gemacht und stellt sich die Frage, ob ein Entscheid des Kantonsrates mit Vorbehalt möglich ist oder ob das Geschäft gar zurückgewiesen werden muss und auf die Dezember Sitzung des Kantonsrates verschoben werden soll. Auf jeden Fall wünscht sich die Fraktion Klarheit über die finanziellen Auswirkungen. Falls nach der Diskussion im Kantonsrat über dieses Geschäft die Situation nicht klar ist, behält sich die Fraktion ein Antrag um Rückweisung vor. Die Fraktion tritt auf die Vorlage ein und genehmigt die Änderungen des kantonalen Förderprogramm «Energie 2021 Plus».

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion hat die Änderungen besprochen und ist einstimmig sowohl für Eintreten als auch für die Genehmigung. Eine schnelle Genehmigung des Programmes ist zentral, um bereits ab dem 1. Januar 2025 von diesen neuen Bundesfördertöpfen profitieren zu können und die Umrüstung auf erneuerbare Heizsysteme im Kanton zu beschleunigen. Es wurde bereits gesagt, dass die neuen Bundesförderungen für den Ersatz von Elektroheizungen im Kanton ein regelrechter Glücksfall sind, da der Kanton zum einen die Sanierungspflicht kennt und zum anderen auch relativ viele von diesen Systemen installiert hat. Der Regierungsrat ist bei der Ausgestaltung des Förderprogrammes stark durch die Bundesvorgaben eingeschränkt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist aber der Auffassung, dass im Rahmen des sehr engen Spielraumes die Stellschrauben richtig eingestellt worden sind. Sowohl der Verzicht auf den Ausschluss von Fördermassnahme als auch die Finanzierung gemäss den Minimalfördersätzen erscheinen vor dem Hintergrund einer voraussichtlich sehr hohen Fördernachfrage als sinnvoll. Auch die Beibehaltung einer maximalen Fördersumme, so wie das Kriterium für die Berechtigung eines Boni für die Gebäudehülleneffizienz kann die Fraktion nachvollziehen. Die Fraktion der FDP.Die

Liberalen dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit und spricht sich einstimmig für Eintreten, so wie die Genehmigung der Änderung des Förderprogrammes aus, um die rasche Umsetzung zu gewährleisten und die finanzielle Förderung durch den Bund bereits ab dem neuen Jahr sicherzustellen. Damit kommt man der Erreichung der energiepolitischen Ziele einen Schritt näher.

Ruprecht–Herisau: Es wurde bereits gesagt, dass der Bundesrat noch nicht entschieden hat, dies umzusetzen. Auch wenn man davon ausgeht, dass er dies tut, ist es der Kommission Finanzen (KF) wichtig, dass die Umsetzung nur dann vollzogen wird, wenn der Bundesrat entschieden hat und das Datum der Inkraftsetzung abgestimmt ist mit dem Datum der Inkraftsetzung auf Bundesebene. Die SVP-Fraktion hat die Frage in ihrem Votum gestellt. Man geht davon aus, dass der Kantonsrat nur JA oder Nein zu dem ganzen sagen kann. Die Inkraftsetzung liegt beim Regierungsrat. Die Inkraftsetzung soll mit der Inkraftsetzung auf Bundesebene korrelieren.

Regierungsrat Biasotto: Im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich bei den Fraktionen für die klare Zustimmung zum Förderprogramm «Energie 21 Plus» und zu diesen Anpassungen, welche gemacht werden sollen. Ich gehe gerne auf zwei, drei Punkte ein, die genannt worden sind. Kantonsrat Frunz–Walzenhausen hat klar das Zielzielpublikum und die Zielgruppen genannt. Dies ist im Fokus. Bei den dezentralen Elektroheizungen gibt es eine grosse Zahl von Gebäuden, bei welchen bis jetzt wenig gelaufen ist in Bezug auf den Ersatz und im Umstieg auf erneuerbare Energien. Dies, da es sehr aufwändig und kostenintensiv ist und weil man in aller Regel ein Wärmeverteilnetz, in der Regel ein Wasserverteilnetz, installieren muss. Kantonsrätin Satz–Herisau hat gesagt, dass es freiwerdende finanzielle Mittel gibt, welche man sinnvoll einsetzen soll. Da möchte ich noch einmal sagen, dass dieser Umstand wahrscheinlich eher nicht eintreffen wird. Ich habe dies in meinem Eintreten gesagt: Die Bundesmittel nehmen tendenziell ab, da aktuell in diesem Topf des Bundes ein Drittel der Einnahmen von den CO₂-Abgaben stammen. Dies sind aktuell etwa 250 Mio. Franken, welche dann wegfallen. Dieser Sockelbeitrag geht an die Kantone und der Rest wird im Verhältnis, dazu, wie die Kantone ihre Mittel und ihren Einsatz zur Verfügung stellen, verteilt. Zur Verdeutlichung: Von diesen rund 250 Mio. Franken, welche der Bund investiert, sind ein Drittel diese CO₂-Abgaben. Diese Abgaben gehen tendenziell zurück, da die Unternehmungen und die, die CO₂ einsparen können, Fortschritte erzielen. Dadurch nehmen die Einnahmen ab. Aktuell liegt ein Verhältnis von 1 Franken des Kantons im «Förderprogramm Energie» zu 58 Rappen des Bundes vor. Dies entspricht in etwa einem Verhältnis von 56 % Kanton zu 44 % Bund. Dies ist in etwa das Verhältnis dieser Förderbeiträge also der Kostenteiler dieses Förderprogrammes im Moment. Dies kann sich wie gesagt verändern und man geht nicht davon aus, dass es eine Voranschlagsentlastung durch das Impulsprogramm gibt. Mehrfach genannt, beispielsweise von der SVP-Fraktion und der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, wurde die Frage der Inkraftsetzung. Diesbezüglich möchte ich noch einmal klar auf mein Eintretensvotum verweisen. Im Bericht und Antrag steht unter Abschn. B Punkt 4 Inkraftsetzung, fass auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wird. Bei der korrigierten Formulierung, wie im Eintreten gesagt, steht auf denjenigen Zeitpunkt, bei welchem der Bundesrat das Impulsprogramm in Kraft setzt. Dies soll so formuliert sein und deshalb gibt es kein Kostenrisiko für den Kanton, dass er für die Zusicherung oder für die Programmänderungen aufkommen müsste, falls der Bund die Änderungen verzögert vollzieht. Dies ist sehr wichtig. Gerade kürzlich haben wir die Vollzugsanordnungen erhalten, diese sind etwa 100 Seiten lang. Dies gibt noch ein wenig zu studieren. Allerdings gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber der korrigierten Vernehmlassung und der Vorlage

des Bundesrates festzustellen. Aktuell geht man davon aus, dass es keine Änderungen gibt und deshalb geht man auch hier davon aus, dass die Formulierung des Regierungsrates von der Inkraftsetzung des Impulsprogrammes des Bundes abhängig gemacht werden kann.

Tischhauser–Gais: Ich halte mich kurz. Es wurde bereits das meiste gesagt. Es ist mehrfach erwähnt worden: die Förderung von Elektroheizungen. Man kann dies nicht genug oft betonen, wie wichtig oder was für ein Glücksfall es für den Kanton ist. In diesem Saal wurde damals in den Verhandlungen zum Energiegesetz lange darüber diskutiert, ob man für die Elektroheizung eine Sanierungspflicht vorschreiben soll oder nicht. Man hat sich dazu entschlossen und es betraf relativ viele Leute. Aus diesem Grund sind wir jetzt dankbar, dass vom Bund her diese grosszügigen Förderungen kommen. Kantonsrat Rüegg–Heiden hat etwas ganz Wichtiges gesagt, was ich noch einmal betonen möchte: Jede eingesparte Kilowattstunde ist wichtig, da man sie nicht produzieren muss. Ich habe schon oft den Vorwurf gehört, dass man immer noch von Heizungsersatz und Förderungen von Heizungen spricht. Dabei wird die Gebäudehüllensanierung vergessen und dies ist einfach falsch. Das Förderprogramm von Kanton und Bund hat sich bereits lange auf eine Gebäudehülleneffizienz fokussiert, wie auch die Förderung von erneuerbaren Energien bei Heizungen. Die Effizienz ist mindestens so wichtig wie die Umstellung von erneuerbaren Heizungen. Was stimmt ist, dass es vor 20 Jahren ein Paradigmenwechsel gab. Wenn man etwas an einem Haus gemacht hat, dann hat man zuerst die Gebäudehülle gemacht und dann die Heizung. Mit der gesamten Klima- und CO₂-Krise, ergab sich, dass man zuerst die Heizung und dann die Gebäudehülle macht. Allerdings ist beides genau gleich wichtig. Als letzter Kommentar zum Votum der SVP-Fraktion und der Aussage des Präsidenten der KF: Es kam die Befürchtung in Bezug auf die Inkraftsetzung auf. Der Kommission wäre es auch lieber gewesen, man hätte das Geschäft erst im Dezember diskutiert, wenn alles klar gewesen wäre. Die KBV ist jedoch auf die Wünsche des DBV eingegangen, welches gesagt hat, man müsse jetzt einen Grundsatzentscheid treffen. Dies da man wahnsinnig aufwändige Anpassungen im Vollzugsinstrument machen muss. Ich habe es in meinem Eintretensvotum aufgeführt und die Kommission ist dem gerne entgegengekommen. Die KBV glaubt, dass das Risiko gering ist, da selbst in dem Fall, in dem der Bundesrat anders entscheidet, es in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates liegt, um das Förderprogramm auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen oder eben auch nicht. Von daher denke ich, dass wir alle gut schlafen können.

Slongo–Herisau: Ich möchte noch eine Nachfrage stellen. Es ist für mich jetzt klar geworden, dass bei einer Verzögerung keine Probleme auftreten sollen. Was geschieht jedoch und dies ist eine Frage an den Regierungsrat, wenn der Bund beschliesst, dass man es in Kraft setzt, aber deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen? Besteht ein Kostenrisiko für den Kanton?

Regierungsrat Biasotto: An den Fördersätzen würde sich nichts verändern. Es kann Wartelisten geben. Das bedeutet, dass zuerst eingereichte Gesuche, zuerst bedient werden. Die Mittel sind dann einfach limitiert auf ein Jahr hinaus. Der Kanton wird da aber keine zusätzlichen Beiträge einschiessen. Alles, was gemäss der Tabelle, S. 2 des Berichtes und Antrages des Regierungsrates über 70 Kilowattstunden ist und über IP 19 ist, wird von Fördersätzen gleichbleiben. Das Volumen wird jedoch entsprechend gedeckelt sein.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Gesamtabstimmung genehmigt der Rat die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG) mit 61:1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden

Das Postulat wurde am 25. November 2013 durch Kantonsrätin Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion eingereicht und an der Sitzung des Kantonsrates vom 24. März 2014 für erheblich erklärt.

Mit Datum vom 11. Juni 2024 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Schlussbericht zum erwähnten Postulat, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 17. September 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. den Schlussbericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und
2. das Postulat der SP-Fraktion «Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden» abzuschreiben.

Walker–Stein, Referent der Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Vorneweg die Deklaration, auch wenn es nur mit einer radikalen Fantasie eine Relevanz haben kann, ich bin Verwaltungsratsvizepräsident der Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland. Dies für den Fall, dass es zu einer Tangierung kommen sollte. Die KIS beschränkt sich in diesem Eintreten darauf, festzuhalten, dass die vorliegenden Unterlagen abschliessend und zufriedenstellend jene Themen und Resultate behandeln, für welche die KIS zuständig ist. Wie im Bericht und Antrag der Kommission festgehalten, ist die KIS nicht für die inhaltliche Überprüfung und Würdigung zuständig. Die Kommission hat den Prozess beleuchtet und diesen so weit als möglich überprüft. Zwei Themenkreise möchte ich trotzdem ansprechen: Dank und Timing. Zum Dank: Wie aus den Unterlagen zu entnehmen ist, war ein langer und sachkundiger Einsatz seitens des Kantons erforderlich, um zum heute vorliegenden Resultat zu kommen. Stellvertretend für alle Beteiligten möchte die KIS dem Ratschreiber Nobs danken. Er hat dieses Geschäft in seiner ganzen Länge begleitet. Zum Timing: Die Schilderungen im Bericht und Antrag lassen erkennen, dass die Anliegen bei der Gegenpartei nicht zuoberst auf der Traktandenliste standen. Klar wird ersichtlich, dass es für einen Tango zwei braucht und hier hat es doch lange gedauert, bis das Gegenüber Anstalten machte, sich zu bewegen. Das Postulat der SP-Fraktion ist betitelt mit «Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden». Dieser Titel und auch die Ausführungen zum Ansinnen – beispielsweise die Ratsdebatte vom 24. März 2014 – zeigen, dass der Fokus auf Sicherheit, Überführung und Einsicht liegt. Nachvollziehbarkeit der Vergangenheit – also im Kern die historische Dimension – soll gesichert werden. Der persönliche Alltag ist von Kalenderjahren, Vereinsjahren, Geschäftsjahren und politisch in Legislaturperioden geprägt. Dies bestimmt das Empfinden, ob etwas als lange wahrgenommen wird in zeitlicher Dimension. Was ist lange? Was ist kurz? Sind 45 Minuten Unterricht eine lange Lektion? Ist die Oper von Wagner lange oder kurz? Die persönliche Erfahrung kalibriert die persönliche Skala. Aus historischer Perspektive hingegen spielen 20, 30 oder 40 Jahre keine Rolle. Diese Skala ist ganz anders kalibriert. Die KIS folgt dem Antrag zur Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulats einstimmig.

Ratschreiber Nobs: Lassen Sie mich einleitend noch kurz etwas festhalten, insbesondere nach dem Votum der KIS. Die Kanzlei hat im Auftrag des Regierungsrates gehandelt. Ich nehme auch hier im Auftrag des

Regierungsrates Stellung zu diesem Geschäft. Es ist nicht ein persönliches Geschäft von mir oder von der Kanzlei. Bereits angetönt worden ist, dass das Geschäft deutlich länger gedauert hat, als ursprünglich erwartet worden ist. Im Zwischenbericht aus dem Jahr 2015 hat der Regierungsrat noch in Aussicht gestellt, dass der Vertrag im Jahr 2016 vorliegen sollte. Dann hätte der Vertrag vielleicht im Jahr 2017 im Kantonsrat behandelt werden können. Es ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates ausgeführt, dass der gesamte Prozess sehr vielmehr Zeit in Anspruch genommen und sehr viel länger gedauert hat. Die Stossrichtung des Regierungsrates war immer die Gleiche. Dies hat der Regierungsrat bei der Erheblicherklärung gesagt und im Zwischenbericht betont: Man möchte die Rückführung des Appenzell Ausserrhoden Kantonalbank (ARKB)-Archiv auf vertraglicher Basis sicherstellen. Dies mit dem Ziel, dass die Bestände gesichert und in das Staatsarchiv zurückgeführt werden können. Dies hat der Kommissionssprechende auch mit den drei Stichworten angesprochen: Sicherung, Überführung und Einsicht. Eine vertragliche Lösung bedeutet, dass man auf ein Verhandlungsergebnis angewiesen ist. Man hofft auf ein Ergebnis aus einem Verhandlungsprozess. Beide Seiten bringen ihre Interessen ein. Eine Lösung muss möglichst alle Interessen berücksichtigen, ansonsten kommt es zu keinem Vertragsabschluss. Es hat sich gezeigt, dass der Ausgleich dieser Interessen sehr aufwändig war. Dies wird im Bericht und Antrag des Regierungsrates dargestellt. Die Stossrichtung des Regierungsrates, nämlich eine Rückführung auf vertraglicher Basis zu erreichen, wurde vom Kantonsrat unterstützt, sowohl bei der Erheblicherklärung 2014 als auch im Zwischenbericht 2015. Auf Basis dieser Unterstützung hat der Regierungsrat die Verhandlungen geführt. Es war dem Regierungsrat ein Anliegen, auch die anderen Fragen, welche im Postulat gestellt worden sind, das heisst die Fragen zum Werdegang des ARKB-Archivs so gut wie möglich zu beantworten. Die Geschichtsschreibung, welche im Postulat verlangt wird, ist im Bericht und Antrag enthalten immer mit Bezug auf das ARKB-Archiv. Es geht nicht um den Untergang der Kantonalbank, welchen der Kantonsratspräsident heute Morgen bereits angedeutet hat. Ich möchte den Bericht und Antrag des Regierungsrates nicht wiederholen. Ich möchte jedoch zwei Feststellungen mündlich machen: Aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates geht hervor, dass der Kanton seit dem Jahr 1997, das heisst seit dem Moment, an welchem die ARKB verkauft worden ist, stetig und immer wieder bemüht war, das Archiv zurückzuholen. Dies, da die Sicherung, damals als die Bank verkauft worden ist 1997, aus welchen Gründen auch immer, dies lässt sich nicht nachzeichnen, nicht erfolgt ist. Ich möchte mündlich auch das Verhandlungsergebnis des Regierungsrates würdigen. Im Gesamtfazit kann man sagen, dass das Erreichbare erreicht worden ist. Die Interessenslagen der UBS und des Kantons waren immer unterschiedlich. Das lässt sich nachzeichnen. Seit dem Jahr 1997 sind die Diskussionspunkte immer dieselben. Man hat sich in vielen Punkten angenähert und in zwei zentralen Bereichen hat keine Annäherung stattfinden können. Dies ist im Bereich der Frage des Eigentums des Bestandes und im Bereich des Schutzes des Bankkundengeheimnisses. Da waren die Positionen über die letzten Jahrzehnte immer etwa dieselben. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Vereinbarung aber dennoch ein deutlicher Fortschritt gegenüber allem, was wir bisher vorlag. Ich komme noch einmal auf die Stichworte Sicherung, Überführung und Einsicht zurück. Es gibt drei relevante Punkte oder Problemstellungen für den Kanton, wenn es um das ARKB-Archiv geht. Der erste Punkt ist die Vollständigkeit und die Gewährleistung der physischen Sicherheit des Archivs. Dies unabhängig des Standortes des Archives. Der zweite Punkt ist die physische Sicherung, das heisst, die Verwahrung im Staatsarchiv vor Ort unter der Herrschaft des Kantons. Der dritte Punkt ist der rechtliche Zugriff auf das Archiv, also der Zugang zum Archiv für den Kanton und für Dritte. Dies ist auch das Hauptanliegen des Postulates, nämlich das Archiv der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ohne dass eine Drittpartei sagt, inwieweit der Zugang gewährleistet wird oder nicht. Über viele Jahre waren diese Punkte nicht gewährleistet. Dies war der Ausgangspunkt, bei welchem man

im Jahr 2014 begonnen hat. Die Vereinbarung in diesem Bereich hat massgebliche Fortschritte mitgebracht. Ein grosser Teil des Bestandes der ARKB war im sogenannten Naloo-Archiv. Dies war ein Teil des Archivs, bei welchem unter dem Titel des nachrichtenlosen Vermögens, welches dazumal im Streit zwischen der Schweiz, den Schweizer Banken, und den USA einem Legal Hold unterlag. Da durfte man nichts machen. Nach einem längeren Prozess hat die UBS dann bestätigt, dass der Legal Hold für die Akten der ARKB nicht gilt. Dies hatte mehrere Jahre in Anspruch genommen. Mit diesen Verhandlungen ist der Weg frei geworden, dass man den Gesamtbestand zusammenführen und sichten kann. Dies war der erste Schritt. Dies wurde erst möglich, als man den Legal Hold aus dem Naloo-Archiv heben konnte. Der erste Punkt konnte man in dem Sinne verwirklichen. Mit der Vereinbarung ist der Kanton auch das erste Mal in den Besitz des gesamten Bestandes gekommen. Der Bestand ist jetzt physisch vor Ort im Staatsarchiv gesichert. Der Kanton ist verantwortlich für den Erhalt des Archives und dies hatte man seit dem Ende der ARKB nicht mehr. Der zweite Punkt ist in dem Sinne gewährleistet. Der dritte Punkt bezieht sich darauf, dass die Akten bis in das Jahr 1925 im Eigentum des Kantons sind, mit Inkrafttreten des Vertrages. Der Pfad für die sukzessive Überführung des Restes ist vorgezeichnet. Der dritte Punkt in Bezug auf die Einsicht, wie es der Kommissionsprechende gesagt hat, wurde teilweise erreicht. Der Weg für die vollständige Verfügungsgewalt ist vorgezeichnet. Insgesamt, wenn man weit zurückblickt bis in das Jahr 1997 und wie der Zustand damals war, muss man sagen, dass man mit dieser Vereinbarung vieles erreicht hat. Wie gesagt, die Interessenlagen waren sehr unterschiedlich. Nach Einschätzung des Regierungsrates ist, dass, was heute erreicht worden ist, dass was möglich war.

Egger-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Es ist erfreulich, dass das Archiv der 1996 an die Schweizerische Bankgesellschaft verkauften Ausserrhoder Kantonalbank seit dem 26. Juni 2023 als Privatarchiv im Ausserrhoder Staatsarchiv lagert. Erfreulich ist auch, dass die historischen Akten bis 1925 mit der Überführung in das Staatsarchiv Eigentum des Kantons Appenzell Ausserrhoden geworden sind und der historische Bestand alle zwei Jahre ergänzt werden soll. Der Rest der Geschichte ist bitter: Seit dem Verkauf der Ausserrhoder Kantonalbank im Jahr 1996 ist der Kanton in Sachen Kantonalbankarchiv Bittsteller bei der UBS beziehungsweise bei der Schweizerischen Bankgesellschaft. Die Macht der UBS hat den Kanton Appenzell Ausserrhoden in den vergangenen zehn Jahren noch einmal deutlich zu spüren bekommen. Die lange Dauer der Verhandlungen rund um das Archiv lässt sich auch nur teilweise mit der Problematik der nachrichtenlosen Vermögen erklären. Die UBS geht zweifellos als Siegerin aus den Verhandlungen hervor. Sie hat ihren Rechtsstandpunkt vollumfänglich durchgesetzt. Damit bleibt sie Eigentümerin des Ausserrhoder Kantonalbank Archivs ab 1925 und entscheidet somit weiterhin über das verfassungsmässige Einsichtsrecht Dritter in staatliche Akten. Bitter ist auch, dass der Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden nach der Vereinbarung von 2003 das Eigentum der UBS an den Ausserrhoder Kantonalbank-Akten ein zweites Mal anerkannt hat. Zudem akzeptiert der Regierungsrat im Outsourcing-Vertrag ein einseitiges Kündigungsrecht der UBS. Eine Kündigung hätte eine Rückführung des Archivbestandes zur Folge. Welche Gründe zu einer Kündigung führen würden, wissen wir nicht. Mag sein, dass das im Outsourcing-Vertrag steht. Der Outsourcing-Vertrag, heisst es, unterstehe dem Geschäftsgeheimnis der UBS. Einige Punkte dieses Vertrags erfährt die Öffentlichkeit allerdings dennoch aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates. Da stellt sich die Frage: Was wird im Outsourcing-Vertrag ausserdem geregelt, was das Geschäftsgeheimnis rechtfertigen würde? Gemäss Übernahmevereinbarung regelt der Outsourcing-Vertrag nämlich: «die bankgesetzlichen Anforderungen für den Unterhalt des Ausserrhoder Kantonalbank-Archivs durch den Kanton (...)». Trotz allem: Die SP-Fraktion dankt allen Personen, insbesondere dem Ratschreiber und dem

Rechtsdienst der Kantonskanzlei, für ihre Ausdauer, um an dieser undankbaren Aufgabe dranzubleiben. Undankbar darum, da die UBS in den Verhandlungen eindeutig die stärkere Position hatte. Zum einen hatte die UBS die Akten als Pfand in ihrem Besitz, um nicht zu sagen in ihrer Gewalt. Zum anderen war da die Vereinbarung von 2003. Darin anerkannte der damals rein bürgerliche Regierungsrat das Eigentum der UBS am Bankarchiv. Das war fatal. Vor diesem Hintergrund war auf dem Verhandlungsweg von vornherein kein grundsätzlicher Durchbruch zu erwarten. Das Resultat, welches heute vorliegt, ist das Resultat, welches möglich war. Ebenso fatal war, dass das Kantonalbankarchiv überhaupt in den Besitz der Schweizerischen Bankgesellschaft, heute UBS, gelangte, noch bevor die Eigentumsfrage juristisch entschieden war. Das dies trotzdem geschah, ist umso fragwürdiger, als dass der Staatsarchivar bei der Privatisierung der Kantonalbank die gesetzlich vorgeschriebene Ablieferung der Akten an das Staatsarchiv gegenüber dem zuständigen Bankorgan rechtzeitig geltend gemacht hatte. Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass es sich beim Kantonalbankarchiv grundsätzlich um unveräusserbare Staatsarchivalien handelt. Abgesehen davon war die Kantonalbank rechtlich nie Eigentümerin ihrer Archivbestände, da sie darüber keine Verfügungsmacht hatte. Über die Vernichtung oder Aufbewahrung der Archivalien der Kantonalbank entschied das Staatsarchiv. Dies dürfte sinngemäss auch für die Veräusserung gelten. Da es für die Veräusserung weder eine gesetzliche Grundlage gab noch die Zustimmung des Staatsarchivs vorlag, ist die Annahme berechtigt, dass nicht nur die Veräusserung nichtig ist, sondern auch die nachfolgenden Vereinbarungen. Was der Kantonsrat heute entscheiden muss, ist, ob das Postulat abgeschrieben werden soll, das heisst, ob die gestellten Fragen beantwortet sind. Die SP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass dies nur teilweise der Fall ist. Dass sich die Akten nun glücklicherweise im Staatsarchiv befinden, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass; «die rechtliche Situation in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse am Archiv der Ausserrhoder Kantonalbank beziehungsweise die Rechtmässigkeit der Veräusserung», in der Frage 3 des Postulates weder explizit «geprüft» noch «beurteilt» wurden. Die SP-Fraktion hätte dazu ein Rechtsgutachten erwartet, mindestens aber eine klare Darlegung des Rechtsstandpunktes des Regierungsrates. Die Eigentumsfrage ist für die SP-Fraktion die zentrale Frage, da mit dem Eigentum das verfassungsmässige Einsichtsrecht verknüpft ist. Auch bald 30 Jahre nach dem Ende der Ausserrhoder Kantonalbank bleiben Fragen offen. Von der Einsicht in die fraglichen Akten erwartet die SP-Fraktion durchaus neue Erkenntnisse, insbesondere über die letzten zehn Geschäftsjahre der Bank oder die Verkaufsphase von 1993–1996. Die SP-Fraktion empfiehlt einstimmig, das Postulat nicht abzuschreiben und den Regierungsrat zu ersuchen, die in Frage 3 des Postulates geforderte Prüfung und Beurteilung der «rechtlichen Situation in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse am Archiv der Ausserrhoder Kantonalbank beziehungsweise die Rechtmässigkeit der Veräusserung» nachzuholen.

Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP, die SVP-Fraktion und die Fraktion der Parteiunabhängigen verzichten auf ein Votum.

Roth-Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen zeigt sich zufrieden mit den Verhandlungsergebnissen zwischen dem Kanton und der UBS. Aus Sicht der Fraktion wurde das bestmögliche Ergebnis erzielt, wobei weitere Zugeständnisse schlicht nicht realisierbar waren, wie der Ratschreiber ausgeführt hat. Aus dem Bericht des Regierungsrates geht hervor, dass die Verhandlungsbereitschaft auf Seiten der UBS nur gering war, da für sie kein Handlungsbedarf bestand, alte Akten an den Kanton zu übergeben. Unter diesen Umständen ist es insbesondere aus historischer Sicht

erfreulich, dass nach so langen Verhandlungen eine akzeptable Lösung für die Überführung des Archivs der ehemaligen Kantonalbank ins Staatsarchiv gefunden werden konnte, auch wenn diese erst im Jahr 2056 vollständig abgeschlossen sein wird. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Schlussbericht des Regierungsrates zur Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv des Kantons Appenzell Ausserrhoden einstimmig zur Kenntnis und befürwortet die Abschreibung des entsprechenden Postulats. Die Fraktion dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

Egger–Speicher: Ich sehe, dass die meisten Kantonsratsmitglieder das unsägliche Kapitel gerne beenden würden und das Postulat abschreiben. In diesem Fall möchte ich auch folgende Tatsachen zum Abschluss dieser unsäglichen Geschichte der Geschichtsschreibung übergeben: Die Kantonalbank Appenzell Innerrhoden hat eine Gewinnausschüttung an den Kanton von 7 Mio. Franken bis 8 Mio. Franken, der Kanton St. Gallen erhält ca. 60 Mio. Franken und der Kanton Thurgau über 60 Mio. Franken. Man kann davon ausgehen, dass die Ausserrhoder Kantonalbank, wenn es sie noch gäbe, dem Kanton jährlich wiederkehrend gegen 10 Mio. Franken Gewinn ausschütten würden. Aufgerechnet bis heute wären dies 280 Mio. Franken zugunsten des Kantons und der Bevölkerung. Geld, welches hätte investiert werden können, in die Energiewende, in die Spitalinfrastruktur, welche in die Jahre gekommen ist oder in eine Steuerentlastung der gesamten Bevölkerung. Stattdessen befindet sich der Kanton in der Situation, dass man ein tiefgreifendes Sparpaket schnüren und einen Leistungsabbau vornehmen müssen. 280 Mio. Franken ist die Schadenssumme des Niederganges der Kantonalbank, verursacht durch ein Totalversagen nicht nur von der Bank, sondern auch des Regierungsrates als Aufsichtsorgan und des Kantonsrates als Oberaufsicht. Dies notabene trotz scharfer und mehrfacher Warnung der damaligen Bankenaufsicht der heutigen Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht. Im Regierungsrat und im Kantonsrat verfügten zu diesem Zeitpunkt die Fraktion der FDP. Die Liberalen über die absolute Mehrheit und sie war stark verbandelt im operativen Geschäft.

Gut–Walzenhausen: Beim Zuhören ist es für mich nicht nachvollziehbar, wie man auf die Idee kommen kann, das Postulat abzuschreiben. Von den vier vorliegenden Fragen wurden mindestens zwei definitiv nicht beantwortet, nämlich die erste und die dritte Frage. Man kann jetzt darüber philosophieren, was es heisst und dass dies schon so lange her ist. Dies ist müssig und es nützt nichts mehr. Fakt ist, es ist noch nicht so lange her, es wurde massiv Volksvermögen vernichtet und wie Kantonsrätin Egger–Speicher gerade aufgezeigt hat, sind mögliche Einnahmen verunmöglicht worden. Fakt des vorliegenden Vertrages ist, dass man nicht genau weiss, was drinsteht. So gibt es eine Rückzugsklausel. Der Kantonsrat wird einmal mehr aufgefordert, etwas abzunicken. Dies unter dem Motto, dass es das Beste ist, was möglich war. Grundsätzliche Fragen, wie das verfassungsmässige Vorgehen ist oder wie die demokratischen Rechtsverhältnisse der Bankenindustrie zu einem Staatswesen sind, werden mit einem Achselzucken zur Kenntnis genommen. Es heisst, es ist jetzt halt so, was will man dann noch. Ich persönlich finde es ein absolutes Versagen auch vom Gremium des Kantonsrates, wenn das Postulat abgeschrieben wird. Man disqualifiziert sich selbst. Ich möchte sehr bitten, den Auftrag noch einmal an den Regierungsrat zurückzugeben und zu sagen macht weiter, bis alle Fragen beantwortet sind oder bis man wenigstens dazustehen kann und sagen kann, der Regierungsrat kann es nicht und es lässt sich nicht beantworten, da die Bank nach wie vor mächtiger ist als wir.

Ratschreiber Nobs: Danke für die Rückmeldungen aus den Fraktionen und für die beiden Einzelvoten. Ich

würde gerne zu drei Punkten Stellung nehmen. Erstens zur Frage: Wurde das Postulat beantwortet oder nicht? Zweitens zur Frage, des Rechtsgutachtens und drittens zur Frage des Eigentums. Der Regierungsrat hat schon im Jahr 2014 gesagt, dass er das Postulat nicht wortwörtlich interpretiert und einfach die Fragen abarbeitet, sondern man begibt sich auf den Weg und versucht, das Archiv zurückzuholen. Dies war der ursprüngliche Zweck oder das Ziel hinter dem Postulat. Wenn der Regierungsrat ein Rechtsgutachten hätte erstellen lassen, dann hätte man dieses abdrucken können und es wäre der einfachere Weg gewesen als der Weg, welcher der Regierungsrat damals eingeschlagen hat. Man hätte das Postulat nach einem Jahr beantworten können, wäre aber keinen Schritt weiter. Die Position des Regierungsrates vor dem Kantonsrat war in all diesen Jahrzehnte die gleiche und sie deckt sich mit der Rechtsansicht der SP,-Fraktion, dass dies unveräusserliches Eigentum des Kantons ist. Diese Position hat der Kanton immer und immer wieder bekanntgegeben, auch gegenüber der UBS in diesen Verhandlungen. Die UBS hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und konnte natürlich auf den Vertrag aus dem Jahr 2003 verweisen. Dies hat Kantonsrätin Egger-Speicher gesagt. Ich glaube, man hätte dies jetzt schon noch einmal in der Länge ausführen können, aber im Kern hätte sich nicht viel daran geändert. Die Positionen waren nicht kongruent. Im Wissen darum hat der Regierungsrat einen anderen Weg eingeschlagen und hat geschaut, dass man eine bessere Lösung erzielen kann. Die Lösung ist wesentlich besser als die, welche im Jahr 2003 vorlag. Was ich nicht erwähnt habe, und dies ist auch ein grosser Unterschied zum Vertrag aus dem Jahr 2003 ist, dass die UBS sowohl in der Übereinkommenvereinbarung, wie auch in der gleichlautenden Präambel des Outsourcing-Vertrages anerkennt, dass eine öffentlich-rechtliche Zweckbindung dieser Akten nach wie vorliegt. Die öffentlich-rechtliche Zweckbindung, ist auf einer anderen Ebene als sachrechtliches Eigentum. Diese Anerkennung hat bis jetzt gefehlt. Die UBS anerkennt, dass die Akten nach wie vor öffentlich-rechtlich verhaftet sind. Es gibt verschiedene Beispiele. Es gibt auch privatrechtliche Strassen, welche im Privateigentum sind, jedoch einem öffentlich-rechtlichen Zweck dienen. Diese Anerkennung hat bis jetzt gefehlt und dies ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt, welcher man mit dem Vertrag erreicht hat. Insofern kann ich nur an Sie appellieren, dass Sie der Abschreibung des Postulates zustimmen, da ich glaube, dass ein Rechtsgutachten geliefert werden kann oder die Position auch noch einmal dargelegt werden kann, aber am Resultat würde sich nichts ändern. Dies da man damals gesagt hat, man will eine vertragliche Lösung angehen und nicht Rechtspositionen austauschen. Es ging darum sich auf einer anderen Ebene zu finden, als man sich im Jahr 2003 befunden hat.

Walker-Stein: Die KIS hat wie erwähnt nicht eine inhaltliche Prüfung oder Würdigung vorgenommen, sondern den Prozess beleuchtet und einstimmig und parteiübergreifend dies zur Kenntnis genommen und die Abschreibung beschlossen. Es wurde alles ausgeführt dazu, ich habe keinen Mehrwert zu bieten.

Detailberatung.

6. Outsourcing-Vertrag

Egger-Speicher: Die SP-Fraktion hat im Eintretensvotum die Frage aufgeworfen, was noch in dem Outsourcing-Vertrag steht und geregelt ist, was ein Geschäftsgeheimnis rechtfertigen würde. Einige Eckpunkte sind öffentlich und der Outsourcing-Vertrag regelt auch den Unterhalt des Archivs und wie damit umgegangen wird. Was beinhaltet dieser Vertrag, was dem Geschäftsgeheimnis unterstehen kann? Die SP-Fraktion

ist einfach nicht einverstanden damit, dass man diesen Vertrag nicht einsehen kann. Letzten Endes ist es ein Vertrag, welcher zwei Parteien unterschrieben haben und es ist nicht einfach ein Vertrag der UBS.

Ratschreiber Nobs: Es war wichtig und dies hat der Regierungsrat von Anfang an gesagt, dass der Übernahmevertrag oder die Übernahmevereinbarung, öffentlich sein muss, da dies der Kern für den Kanton ist. Wie läuft der Mecano, dass das Archiv am Schluss in das Eigentum des Kantons zurückgeht? Der Outsourcing-Vertrag ist ein Standortgeschäft, welches die UBS häufig hat, da sie viele Dinge outgesourct hat, das heisst, dass sehr viele Dienstleistungen von Dritten erbracht werden und da gibt es ein Regelwerk, welches Eckpunkte festlegt. Da ist erwähnt, wie der Unterhalt und wie der Zugang zum Archiv geregelt ist oder welche Anforderungen, dass Mitarbeitende erfüllen müssen, die einen Umgang mit dem Archiv haben. Der Outsourcing-Vertrag umfasst 40 oder 50 Seiten insgesamt. Er ist ein umfassendes Regelwerk, bei welchem die UBS gesagt hat, dass sie diesen nicht rausgibt, da es ihre Regularien sind. Der Regierungsrat hat sich gesagt, dass ihm der Übernahmevertrag wichtiger ist und dass dieser öffentlich ist. Dann war man damit einverstanden, dass man dies dem Geschäftsgeheimnis unterstellt, was die UBS verlangt hat und dies nicht öffentlich macht. Da geht es effektiv um Dienstleistungen, welche der Kanton gegenüber der UBS macht. Das hat aber mit dem Archiv im Kern nichts zu tun. Es geht mehr um die Regularien, bei welchen die UBS gesagt hat, diese gehören zu ihrem Geschäftsgeheimnisbereich.

Egger-Speicher: Ich muss mich noch korrigieren: Es ist nicht nur bitter, es ist teilweise auch demütigend, wie die Bank mit dem Staat umgeht. Dann ist aber da noch die andere Frage aus dem Eintretensvotum, welche nicht beantwortet ist: Was würde zu einer Kündigung von Seiten der UBS führen? Es ist sehr besonders, dass es ein einseitiges Kündigungsrecht gibt. Die Vermutung der SP-Fraktion war, dass dies im Outsourcing-Vertrag geregelt ist, was offenbar nicht der Fall ist. Was wären die Gründe oder die Umstände, welche zu einer Kündigung führen würden? Da wäre ich froh um die Beantwortung.

Ratschreiber Nobs: Beim Outsourcing-Vertrag handelt sich um einen normalen Auftrag nach Obligationenrecht Art. 404 (SR 220). Die Kündigungsgründe sind nicht im Vertrag spezifiziert. Es ist auch nicht nur ein einseitiges Kündigungsrecht, also der Auftragnehmer könnte den Vertrag natürlich auch kündigen. Das ist ein privatrechtlicher Vertrag. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates ist ausgeführt, dass die UBS das Kündigungsrecht hat, aber der Kanton hat natürlich auch eines. Die Kündigungsgründe, sind diejenigen, die es bei einem Auftrag gibt. Dies ist nicht eingeschränkt oder spezifisch erwähnt im Vertrag.

Abs. B Kapitel 4. Vereinbarungen mit der UBS 2003

Gut-Walzenhausen: Ich habe noch eine Bemerkung zum Kapitel «Vereinbarungen mit der UBS 2003». Aus meiner Sicht ist eine der zentralsten Fragen, die dritte Frage des Postulates, welches hier hineinspielt. Für mich ist es nach wie vor auch aus einer Distanz nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat sich da positioniert hat. Ich bin kein Jurist, allerdings ist es aus meiner Einschätzung eindeutig, dass die Position des Staatsarchives klar war und dass auch die rechtlichen Rahmenbedingungen klar waren. Die UBS hat sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und der damalige Regierungsrat hat mit der Mehrheit an Mitglieder aus der Fraktion der FDP. Die Liberalen entschieden, auf ein Rechtsverfahren zu verzichten und «sich zu einigen». Im Sinne einer historischen Aufarbeitung fände ich es zwingend, dass man weiss, was da

gegangen ist, da dies auch für zukünftige Entscheidungen des Regierungsrates zentral ist. Man wird hoffentlich auch in 30 Jahren noch einen Regierungsrat haben. Dieser Regierungsrat muss wissen, was er sollte und was er nicht sollte. Bei meiner schriftlichen Anfrage zum Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) habe ich gesagt, man muss für die Sünden der Vorväter büssen. Auch in diesem Fall könnte man vielleicht diese Wörter gebrauchen. Für mich ist es absolut stossend, dass man diese Haltung hat und einfach sagt, es ist jetzt so geschehen. Dies im Anbetracht des riesigen Schadens, welcher für den Kanton angerichtet worden ist. Mit dieser Haltung ist es so, wie wenn alles gut wäre und meine Erfahrung ist, dass wenn man den Kopf in den Sand steckt, dies überhaupt nichts nützt. Es ist einfach schlecht für die Atmung.

Wigger–Heiden: Ich kann die Frage nicht einem Kapitel zuordnen. Ich möchte eine Nachfrage stellen. Es geht in der Frage 3 des Postulates nicht einfach um irgendein Rechtsgutachten. Es würde darum gehen, dass es ähnlich wie es der Regierungsrat und auch die SP-Fraktion sieht, nicht rechtens ist, dass man damals das Archiv «mitverkauft» hat. Wenn es nicht rechtens ist, dann ist die entscheidendere Frage, ob man mit rechtlichen Mitteln gegen dieses Fehlverhalten vorgeht. Dazu gibt es bis jetzt keine Stellungnahme des Regierungsrates. Ich kenne allerdings auch nicht alle Unterlagen und was der Regierungsrat früher dazu gesagt hat. Als verantwortliche Kantonsrätin wäre dann irgendwann die Frage, ob der Kanton, wenn der Regierungsrat und der Kantonsrat einverstanden sind, rechtlich gegen eine so mächtige Instanz wie die UBS vorgehen soll. Ich will damit sagen, dass es nicht um irgendein Rechtsgutachten geht, sondern um eine Meinungsbildung, ob man in diesem Sachverhalt die in einer Demokratie zur Verfügung stehenden Rechtsmittel nutzen würde. Es geht um den Punkt, ob man rechtliche Schritte unternimmt und selbst eine Position formuliert. War dies nie ein Thema? Dies hätte aufgrund des Postulates allerdings ein Thema sein müssen.

Ratschreiber Nobs: Zuerst zum Votum von Kantonsrat Gut–Walzenhausen: Zur Positionierung im Jahr 2003 müssen Sie sich vorstellen, dass der Kanton nicht gewusst hat, wo das Archiv ist und ob es noch vollständig erhalten ist. Es hat zwischendurch noch eine Fusion gegeben mit dem Bankverein. Die Bankgesellschaft hat mit dem Bankverein fusioniert. Man hat diese Position und dies ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates dargelegt auch gegenüber der UBS vertreten. Am Schluss hat man gesagt, dass man den Vertrag eingeht, im Interesse darum, dass das Archiv überhaupt erhalten wird. Mindestens hatte man dann eine vertragliche Zusicherung, dass das Archiv erhalten bleibt, da diese Unsicherheiten einfach bestand. Ich glaube, dass dies der Hintergrund war, wie man die Vereinbarung von 2003 interpretieren muss. Zur Frage von Kantonsrätin Wigger–Heiden und die Alternative zu einer vertraglichen Lösung: Dies hat der Regierungsrat auch geprüft. Es wäre denkbar gewesen, dass man sagt, man geht den Klageweg und macht die Position geltend. Das heisst, man geht vor Gericht. Die Beurteilung war, dass man gesagt hat, dass das Prozessrisiko sehr hoch ist und je nachdem könnte dies dann dazu führen, dass wenn das Eigentum auch gerichtlich nicht bestätigt würde, man gar nichts mehr hätte. Die Beurteilung ergab, dass eine Klage und Geltendmachung des Anspruches weniger erfolgversprechend war als eine vertragliche Lösung, wie sie jetzt vorliegt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Abschreibung des Postulats mit 62:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5. Postulat der Kommission Finanzen; Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden

Das Postulat wurde am 18. August 2022 durch die Kommission Finanzen eingereicht und an der Sitzung des Kantonsrates vom 31. Oktober 2022 für erheblich erklärt.

Mit Datum vom 25. Juni 2024 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Schlussbericht zum erwähnten Postulat, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 21. August 2024 beantragt die Kommission Finanzen das Postulat der Kommission Finanzen «Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden» abzuschreiben.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Um es vornweg zuneehmen: Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates das Postulat abzuschreiben. Zum Inhaltlichen: In der Beilage 1.2 «Übersicht Finanzflüsse (aus Sicht Kanton)» zu sehen ist, dass 15 Positionen aufgelistet sind, welche die Finanzflüsse zwischen dem Kanton und den Gemeinden auslösen. Mit einem Totalaufwand des Kantons von knapp 50 Mio. Franken im Jahr 2024. Aus Sicht der Kommission war es richtig, dass man nur die wesentlichen Finanzflüsse aufzeigt. Aus diesem Grund macht die Betrachtungsgrenze von 100'000 Franken durchaus Sinn. Die KF ist sich auch bewusst, dass eine sachlogische und sachorientierte Herleitung der Kostenteilern, was eine Frage im Postulat war, aufgrund der Komplexität und den Abhängigkeiten der verschiedenen Aufgaben untereinander und zueinander nicht immer möglich ist. Die Kommission fordert aber den Regierungsrat auf, bei zukünftigen Geschäften die Überlegungen zu den Aufgaben und der Kostenverteilung mehr Beachtung zu schenken und dem Kantonsrat dazugehörige Überlegungen transparent darzulegen sowie den Vorschlag klar zu begründen. Dabei können die Aspekte gemäss S. 16 des Berichtes und Antrages des Regierungsrates durchaus verwendet werden. Nach Ansicht der Kommission ergibt sich aus dem Bericht kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Anpassung der Finanzflüsse oder der Kostenteiler. Die Kommission wünscht sich aber grundsätzlich, dass die Finanzverantwortung und die Aufgabenverantwortung bei zukünftigen Gesetzesanpassungen möglichst in Einklang gebracht werden und bittet den Kantonsrat, Aufgaben und allfällige Kostenteilungen in zukünftigen Geschäften entsprechend zu prüfen. In dem Sinn nimmt die Kommission den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Kenntnis. Die KF bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Postulates und ist für Abschreibung.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Finanzen (DF): Der Regierungsrat hat, wie im Postulat der KF beauftragt, die Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden analysiert. Der Fokus wurde auf die wesentlichen Beiträge gelegt. Die Auswertung erfolgte nur in Bezug auf Finanzflüsse von über 100'000 Franken. Die detaillierte Darstellung der Verteilschlüssel und die Erläuterungen zu den einzelnen Finanzflüssen tragen dazu bei, wie von Ihnen gewünscht, die finanzpolitischen Entscheidungen transparent und offen darzulegen. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehenden Kostenteiler oft auf historischen Entwicklungen und politischen Kompromissen beruhen. Es zeigt sich, dass finanzpolitische Entscheidungen nicht immer auf rein sachlichen Überlegungen basieren, sondern teilweise stark von politischen Erwägungen und Verhältnissen der Mehrheitsfähigkeit beeinflusst werden. Der Bericht legt auch die Prinzipien der fiskalischen Äquivalenz und des Konnexitätsprinzips offen. Diese Prinzipien sind politisch relevant, da sie die

Grundlage für eine faire und effiziente Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen den verschiedenen Staatsebenen bilden. Die Anwendung dieser Prinzipien kann dazu beitragen, dass Aufgaben und die finanziellen Verantwortlichkeiten klar zugeordnet werden und die Effizienz der öffentlichen Ausgaben gesteigert wird. Der Regierungsrat legt Ihnen auf S. 16 des Berichts und Antrag offen, wie er zukünftig eine sachlogische Herleitung der Kostenteiler anstreben will. Dies soll den Wunsch nach einer gerechteren und transparenteren Verteilung der finanziellen Lasten unterstreichen. Der endgültige Entscheid über die Umsetzung einer Aufgabe und deren Finanzierung ist und bleibt aber in der Kompetenz des Gesetzgebers. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen vom Bericht und Antrag des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates liegt nun ein Überblick über die Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden vor, womit auch der Auftrag des Postulats erfüllt wurde. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erachtet es einerseits als hilfreich, dass nun eine Zusammenfassung der Beiträge über 100'000 Franken besteht und andererseits war sie auch etwas überrascht, dass diese Liste nicht grösser ausgefallen ist. Ein dringender Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Fraktion nicht. Bei künftigen Gesetzesänderungen ist jedoch sicherzustellen, dass die Finanzierung den Verantwortlichkeiten folgen und nachvollziehbare Kostenteilungen gelten. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstreicht daher die Erwägung der KF, dass auch der Kantonsrat für die finanzielle Verantwortung sensibilisiert wird. Der Kantonsrat muss sich bewusst sein, dass er nicht nur für die Aufgaben, sondern auch für die damit verbundenen Kosten zuständig ist. Ebenso erachtet es die Fraktion als sinnvoll und hilfreich, dass der Regierungsrat in zukünftigen Gesetzesänderungen eine Transparenz der Überlegungen zur Aufgaben- und Kostenverteilung schaffen wird. Künftige Kostenteiler sind sachlich zu begründen und Aufgaben und Finanzen gleichzuschalten. Ganz im Sinn von, wer befiehlt, der zahlt – nicht wer zahlt, befiehlt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist für Abschreibung des Postulates.

Volger–Schönengrund, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den detaillierten Bericht und Antrag des Regierungsrates und der KF. Die sorgfältig und sachlich fundierte Darstellung der Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden bietet aus Sicht der Fraktion eine umfassende Grundlage für die Beurteilung der bestehenden finanziellen Verflechtungen und Verantwortlichkeiten. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat auf die gestellten Fragen der KF detailliert eingegangen ist. Die Kommission erwähnt in ihrem Bericht und Antrag, dass kein wesentlicher Handlungsbedarf im Bereich der Finanzflüssen gesehen wird, was die Fraktion auch mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis nimmt. Im Grundsatz wird aber die Einschätzungen der Kommission geteilt. Der Kantonsrat muss sich der Verantwortung bewusst oder bewusster sein und entsprechend Kostenteiler zwischen Gemeinden und Kanton faktenbasiert abwägen. Im Weiteren begrüsst die SVP-Fraktion die Absichtserklärung des Regierungsrates bei künftigen Geschäften dem Thema Finanzflüsse mehr Beachtung zu schenken und diese entsprechend transparent auszuweisen. Die SVP-Fraktion spricht sich gemäss Bericht und Antrag für die Abschreibung des Postulates aus.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Mit grosser Spannung wurde diese Studie vom Kantonsrat erwartet, hat der Regierungsrat bei manchem Gesetzgebungsprojekt doch immer wieder auf die vielfältigen und komplexen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden hingewiesen. Vor

diesem Hintergrund hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen die ziemlich überschaubare Liste der Finanzflüsse mit einer gewissen Überraschung zur Kenntnis genommen. Die Fraktion bedankt sich für die saubere und übersichtliche Darstellung der Finanzflüsse und die verständlichen erläuternden Ausführungen dazu. Sie teilt die grundsätzliche Haltung der KF, insbesondere, dass bei künftigen Gesetzesrevisionen Finanzierung und Aufgabenverantwortung bestmöglich in Einklang gebracht werden müssen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates legt dar, welche Aspekte bei der Festlegung der Aufgaben- und Kostenverteilung in zukünftigen Gesetzgebungsprojekten berücksichtigt werden sollen. Der Wunsch nach möglichst sachlogisch und sachorientiert hergeleiteten Verteilungsschlüsseln beziehungsweise Kostenteilern ist verständlich und begrüssenswert. Der Kantonsrat muss sich da aber auch des Öfteren an der eigenen Nase nehmen, wenn sachlich sauber begründete Verteilungsschlüssel oder deren Änderung aus politischen Gründen abgelehnt oder ziemlich willkürlich abgeändert werden, wie dies beispielsweise bei der Neuverteilung der Gewinnsteuererträge der juristischen Personen der Fall war. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt die Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung des Postulats grossmehrheitlich zu.

Die Fraktion der Parteiunabhängigen verzichtet auf ein Votum.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Mit dem Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden hat das Postulat der KF ein Thema aufgenommen, welches immer wieder aufgetaucht ist und zu diversen Spekulationen geführt hat. Zahlen die Gemeinden zu viel? Oder doch der Kanton? Die SP-Fraktion stellt fest, dass die Fragen aus dem Postulat beantwortet worden sind und eine Klärung stattgefunden hat. Anhand der Finanzflüsse kann man nicht erkennen, dass sich der Kanton gegenüber den Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung schleicht, wie immer mal wieder in den Raum gestellt wurde. Nicht vergessen darf man, dass in diesem Bericht nur Finanzflüsse mit Kostenteiler abgebildet sind. Bereiche, in denen der Kanton die ganze Kostenverantwortung übernimmt, wie beispielsweise die Energieförderung oder Integration sind hier nicht abgebildet. Die SP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit und ist für Abschreibung.

Welz–Trogen: Ich weiss, dass ich jetzt ein bisschen als Einzelkämpfer auftrete. Ich unterstütze die Abschreibung des Postulates nicht. Das Ziel der Transparenz ist für mich nicht erreicht. Die Tabelle ist für mich ungenügend und nicht aufschlussreich. Der Bericht ist für mich mehr eine Rechtfertigung als eine Aufarbeitung und auch nicht vollständig. Ich mache ein Beispiel: Die Finanzflüsse der Strasseninfrastruktur fehlen fast ganz. Man könnte eigentlich sagen, dass sie ganz fehlen. Wenn man dies anschaut: Man hat Strasseninfrastrukturbeiträge an öffentlich gewidmete Strassen. Wo ist dieser Betrag? Beiträge aus den Motorfahrzeugsteuern: Wo ist dieser Betrag? Diese sind effektiv aus der Rechnung 2023, welche der Kommission vorlag, ersichtlich. Für mich sind die Finanzflüsse noch nicht so transparent, dass ich einer Abschreibung zustimmen könnte.

Regierungsrat Reutegger: Vielen herzlichen Dank für Ihre Voten. Ich darf feststellen, dass eine sehr grosse Mehrheit für die Abschreibung des Postulates ist. Ich habe mir das Wort «Überraschung» notiert. Ich glaube, dass alle auch der Regierungsrat, überrascht waren, wie wenige Finanzflüsse, dass wirklich stattfinden. Angelehnt an das Votum von Kantonsrat Welz–Trogen: Im Auftrag wurde deklariert, welche Beträge ausgewiesen werden. Es sind die über 100'000 Franken und vor allem, diejenigen bei welchen die

Finanzflüsse klar sind. Projektbezogene Beiträge und darauf komme ich noch einmal zurück, sind im Postulat nicht ausgewiesen und auch nicht gefordert worden. Ich glaube, dass der Regierungsrat mit dem Bericht ein Wunsch von Ihnen erfüllt hat. Das ist die sachlogische Herleitung, welche vorliegt. Ich glaube, dass dies im Interesse des Regierungsrates, aber auch des Parlaments sein muss, dass dies gegenseitig eingefordert wird. Wenn man die Finanzflüsse hat, kann man auch zukünftig nach diesen Prämissen gehen, welche im Postulat aufgeführt sind und so die Entscheide treffen. Ich gehe kurz auf die Einzelmeldung von Kantonsrat Welz–Troger ein. Ich möchte Sie auf die S. 12 im Postulat verweisen. Auf der S. 12 sind die Projektbeiträge und Kostenbeteiligungen ausgewiesen. Da wird beispielsweise der Gemeindeanteil Strassenprojekt individuell nach Strassenlage etc. mit 815'000 Franken ausgewiesen. Da wird das Jahr 2023 ausgewiesen. Wieso wird dies ausgewiesen? Im Gesetz ist definiert, wann etwas ausgerichtet wird, beispielsweise für den Gehsteig und was bei den Gemeinden übernommen wird. Da wurde ein Auszug aus dem Jahr 2023 gemacht. Dies sind projektbezogene Kosten. Diese wurden nicht mit einbezogen. Das weitere Beispiel war die die Motorfahrzeugsteuern: Im Bericht sehen Sie dies auf S. 12 unter Steuern und Abgaben in der Tabelle. Der drittunterste Titel ist die Motorfahrzeugsteuer. Da sieht man, dass 25 % der Kosten der Motorfahrzeugsteuer an die Gemeinden gehen und 75 % an den Kanton. Die 75 % sind aufgeteilt in zwei Dinge: Auf der einen Seite in die Strassenrechnungsfond und auf der anderen Seite und dies wissen Sie aus der Debatte des Voranschlages, ein Teil der Strassenverkehrssteuern gehen auch in den ordentlichen Staatshaushalt hinein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Kosten über 100'000 Franken und welche nicht auf die Projekte bezogen sind, vollständig ausgewiesen werden.

Ruprecht–Herisau: Herzlichen Dank für die grossmehrheitliche Zustimmung, welche ich aus den Voten herausgehört habe. Ich glaube auch bei der KF war die Überraschung da, dass es einzelne Finanzflüsse sind. Es war nicht eine beliebige Zahl, sondern wirklich überschaubar. Es ist der Kommission klar, dass schlussendlich die Details zählen. Diese sind vielleicht finanzpolitisch nicht so relevant, aber es sind Finanzflüsse. Es gibt einige auch unter 100'000 Franken. Die KF ist davon ausgegangen, dass die Tabelle auf S. 12 genügend ist, für das Ausweisen der Motorfahrzeugsteuer, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und so weiter bis und mit der Hundesteuer, bei welcher als Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden nachzulesen ist, doch sehr verschieden sind. Sie variieren zwischen 20 %, 80 % bis 50 %. Es findet sich ziemlich alles. Ich glaube, dies kann man nachlesen, wenn man es benötigt. Eine Bemerkung möchte ich noch machen. Die KF hat wirklich nach den Finanzflüssen gefragt. Aus diesem Grund wurden auch die Finanzflüsse beantwortet. Es ging nicht um Verantwortlichkeiten und Aufgaben, wie im Votum der SP-Fraktion korrekt erwähnt worden ist.

Detailberatung.

C Gesetzesänderung in den letzten 2 Jahre / Gesamtübersicht

Metzger–Heiden: Ich möchte auf die S. 14 den zweitobersten Abschnitt verweisen. Es steht: «Der neue Kostenteiler verursacht beim Kanton ab 2024 jährliche Mehrkosten gegenüber der Jahresrechnung 2022 von 5.7 Mio. Franken.» Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Aussage nicht ganz korrekt ist. Im Bericht und Antrag zum Volksschulgesetz ist man im Jahr 2021 davon ausgegangen, dass 11 Mio. Franken Kosten

entstehen und diese Kostenteiler damals 50:50 aufgeteilt werden, dies wären 5.5 pro Anteil. Mit dem neuen Kostenteiler sind es 75:25. Das wären 8.2 Mio. Franken für den Kanton plus 2.7. Die Mehrkosten sind nicht nur aufgrund des Kostenteilers, sondern auch weil die Kosten insgesamt gestiegen sind mit den Zuteilungen in die Sonderschule. Dies als ein Hinweis.

D Geplante Gesetzesvorhaben

Walker–Stein: Es geht um den Punkt 3 Fusionsgesetz: «Im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen für allfällige Fusionen von Gemeinden wird zu klären sein, ob, wie und in welchem Umfang kantonale Unterstützungsbeiträge notwendig sein werden.» Das Wort «ob» impliziert die Möglichkeit, dass in einem Fusionsgesetz keine finanzielle Unterstützung für Fusionsvorhaben vorgesehen sind. Im Kontext mit der Erarbeitung eines Fusionsgesetzes ist der Regierungsrat beauftragt und legitimiert worden, auf Basis des Abstimmungsergebnisses respektive des Verfassungsart. 101^{bis} (bGS 111.1) sich ans Werk zu machen. Im Art. 101^{bis} Abs. 2 des Verfassungsartikels (bGS 111.1), welcher aktuell gültig ist steht: «Der Kanton leistet administrative und finanzielle Unterstützung an Gemeinden, die sich zusammenschliessen wollen.» Wenn ich diese Passage lese, so erkenne ich einen wesentlichen Widerspruch zwischen den Äusserungen des Regierungsrates und dem Verfassungstext. Die Verfassung sieht keine Möglichkeit vor, dass finanzielle Unterstützung für Fusionsvorhaben im Gesetz nicht vorgesehen sind. Sollte es sich hierbei um einen unglücklichen redaktionellen Irrtum handeln, so ist es jetzt wenigstens mit Protokolleintrag ins Bewusstsein gerufen worden, was in der Verfassung steht. Eine andere gute Erklärung kann ich mir nicht vorstellen.

Regierungsrat Reutegger: Wenn Sie schon zitieren, dann hätten Sie weiterlesen sollen. Es steht dann nämlich auch dort, dass es einem zweckmässigen Zusammenschluss nicht an fehlenden Mittel und Kenntnissen scheitern soll. Im geltenden Recht fehlt eine Grundlage, die den Kanton zur Leistung unterstützt. Der Kantonsrat muss dies noch festlegen und jetzt kann man selbstverständlich über das «ob» diskutieren. Es ist so drin. Jedoch muss der Gesetzgeber den Umfang festlegen und da greift der Regierungsrat nicht vor. Es wird gezeigt, dass die Frage, in welchem Umfang ist. Dies war die Implikation. Wegen diesen zwei Buchstaben sollten Sie kein Problem haben, denn Sie greifen in der ganzen Debatte vor. Der Regierungsrat kennt den Gesetzeswortlaut und Sie werden demnächst das Fusionsgesetz vor sich auf dem Tisch haben. Dann sehen Sie Kantonsrat Walker–Stein, was da drinsteht.

Walker–Stein: Selbstverständlich akzeptiere ich «wie», «unter welchen Umständen» und «wie viel». Das «ob» steht per se gemäss Verfassungsartikel nicht zur Diskussion.

van Dam–Gais: Ich habe eine Frage betreffend Strassengesetz. Hier steht der Satz: «Dabei wird die Finanzierung von Velowegen abseits der Kantonsstrassen geklärt werden müssen.» Ich habe ein Verständnisfrage: Es gab zwei Workshops in Anwesenheit des Departementvorstehers des Departement Bau und Volkswirtschaft. Regierungsrat Biasotto, sind Sie der Meinung, dass diese Aussage hier korrekt ist? Meines Erachtens werden alle Velowege, die einen interkantonalen oder einen kantonalen Verbindungscharakter haben, das heisst einen überkommunalen Charakter, in Zukunft durch den Kanton finanziert werden. Ist dies korrekt?

Regierungsrat Reutegger: Diese Frage kann ich wie zuvor beantworten. Dies sind geplante Gesetzesvorhaben und diese Gesetzesvorlage kommt ins Parlament. Es ist auch hier wieder der Gesetzgeber, welcher dies definiert. Der Regierungsrat gibt nicht bereits im vornhinein gekannt, wie die Tendenzen liegen. Dies ist ergebnisoffen und die Klärungen folgen im Zusammenhang mit dem Gesetzesprozess.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Abschreibung des Postulats mit 62:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Motion der Kommission Gesundheit und Soziales; Erhöhung der Anzahl Berechtigter und Festlegung des kantonalen Beitrags bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV); Erheblicherklärung

Am 23. Juli 2024 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) eine Motion mit folgendem Antrag ein:

1. Ein Drittel der Ausserrhoder Bevölkerung soll berechtigt sein, Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) zu beziehen.
2. Der Mindestbeitrag, den der Kanton an die Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) leistet, soll an den Bundesbeitrag gekoppelt sein und mindestens auf dem Niveau der letzten zwei bis drei Jahre liegen. Das Verhältnis des Kantonsbeitrags zum Bundesbeitrag wird mit einem Prozentsatz festgelegt.

Steinhauer–Herisau, Präsident der Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Die Kommission möchte ihre Begründungen zur Motion mit zwei Vorbemerkungen beginnen: Erstens löst die individuelle Prämienverbilligung (IPV) das Problem der steigenden Krankenkassenprämien nicht. Die Prämienverbilligung ist eine reine Symptombekämpfung. Für einen grösser werdenden Teil der Bevölkerung wird jedoch die aktuelle Prämienbelastung zum finanziellen Problem. Zweitens wird der grösste Teil der Regeln im Gesundheitsbereich nicht in Appenzell Ausserrhoden gemacht, sondern in Bern. Man kann diese Regeln gut oder schlecht finden. Tatsache ist, dass das System sich bisher nur in kleinsten Schritten bewegt hat – um nicht zu sagen praktisch nicht reformierbar war. Aus Sicht der KGS ist es jedoch nun dringend, das Thema im Kanton anzugehen und das zu ändern, was man ändern kann, insbesondere was in die Kompetenz des Kantonsrates fällt. Damit soll eine breitere Bevölkerungsschicht mit Beiträgen an die obligatorische Krankenversicherung entlastet werden. Die Analyse der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigte, dass die Vorgaben im Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG) eindeutig zu eng sind. Die Kommission ist klar der Meinung, dass das zukünftige EG zum KVG entschlackt werden muss, um mehr finanzielle Flexibilität zu erzeugen und eine grössere Personengruppe zu erreichen. In diesem Sinne sollte aus Sicht der KGS im neuen Gesetz Zielvorgaben gemacht werden, während die Umsetzung auf Verordnungsebene geregelt werden kann. Die Kommission warnt ausdrücklich davor, wieder viele Details in ein neues Gesetz zu schreiben. Dass die Zielsetzungen handlungsleitend sein sollen, ist nichts Neues: Der Regierungsrat macht es mit dem Regierungsprogramm vor und auch im neuen Energiegesetz hat der Kantonsrat Zielsetzungen festgeschrieben. Die KGS verweist auf die ausführlichen Überlegungen im Motionstext. Die Motion hat zwei Ziele: Erstens soll der Kreis der berechtigten Personen deutlich erweitert werden und zweitens soll der Kanton auch in Zukunft Mittel in ähnlicher Höhe, wie in den letzten Jahren einsetzen. Beim ersten Punkt geht es darum, die seit Jahren postulierten Zielsetzungen nun in die Tat umzusetzen. Mittlerweile belastet die Krankenkassenprämien auch den unteren Teil des Mittelstandes. In diesem Sinne ist die Zielsetzung sowohl mit dem Regierungsprogramm, wie auch mit immer wieder gehörten Forderungen im Rat kompatibel. Beim zweiten Punkt geht es darum, die Aufwendungen des Kantons an diejenigen des Bundes zu koppeln. Die KGS ist klar der Meinung, dass der Kanton einen angemessenen Anteil an die obligatorische Krankenpflege leisten soll, wie dies der Bund schon seit Jahren tut. In der Gesamtheit geht es der KGS nicht um einen Ausbau, sondern um einen Umbau der IPV. Aus Sicht der KGS muss der Kantonsrat als Gesetzgeber hier Verantwortung übernehmen. Es wird Teil des politischen Prozesses sein,

die Zielsetzungen, also die Anzahl der Berechtigten Personen wie auch das Verhältnis des Kantons am Bundesbeitrag an der politischen Machbarkeit auszurichten. Die Kommission bedankt sich für die Unterstützung der Motion.

Landammann Balmer, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales (DGS): «Prämienschock,» «Prämienlast», «Prämienexplosion» sind die Begriffe, welche seit Jahren immer wieder Ende September Schlagzeilen machen, wenn der Bund die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung für die 26 Kantone verkündet. Es ist wahrlich schmerzhaft und für einen Teil der Bevölkerung finanziell unzumutbar, dass die gesetzliche Verpflichtung, eine Krankenversicherung abzuschliessen zu müssen, einzelne Personen buchstäblich ruinieren kann oder dass es aufgrund des Haushaltsbudgets nicht anders geht und hohe Franchise gewählt werden oder dass innerhalb des jährlichen Franchisebetrag eine notwendige Behandlung ausgelassen wird, da die Kosten für die Behandlung nicht bezahlt werden können. Dies ist leider auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht selten. Das Leid aufgrund der hohen Prämienlast soll die IPV lindern. Die IPV soll auch den Nachteil einer einkommensunabhängigen Krankenkassenprämie, welche als Kopfprämie eingeführt worden ist, lindern, da die IPV bedarfsgerecht, sprich gemäss den verhältnismässig tiefen Einkommen ausbezahlt werden soll. Verbunden mit dem jährlichen Prämienanstieg für die Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung sind auch die Mittel für die IPV, wie sie auf S. 27 der Staatsrechnung 2023 entnehmen können, seit 2019 der Anteil des Bundes, aber vor allem der des Kantons, in jedem Jahr angestiegen. Im Jahr 2024, dies bereits als Prognose, wird sich dieser Trend fortsetzen. So viel ist schon einmal klar. Eine Auswertung, welche die 26 kantonalen IPV-Auszahlungen vergleicht, zeigt dem Regierungsrat auf, dass im Kanton im Vergleich zu den anderen 25 Kantonen ein hoher Betrag IPV pro bezugsberechtigter Person ausbezahlt wird. Der Prozentsatz der Bevölkerung, welche von den IPV-Mitteln profitieren kann, ist in Appenzell Ausserrhoden im Vergleich mit den anderen Kantonen aber steigerungsfähig. Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit einer Revision des kantonalen EG zum KVG, welches die IPV auf Gesetzesstufe regelt. Das Abwarten auf die parlamentarischen Verhandlungsergebnisse aus den beiden Bundesparlamenten, sowie die nationale Abstimmung im Juni dieses Jahres über die im Januar 2020 eingereichte Prämienentlastungsinitiative hat den Regierungsrat bewogen, erst nach angesprochener Klarheit über die neuen Bundesvorgaben das kantonale EG zum KVG zu revidieren. Hätte man die Abstimmung nicht abgewartet, wäre das Risiko sehr hoch gewesen und das ist es immer noch, dass man noch einmal eine Gesetzesrevision in sehr kurzer Folge hätte korrigieren müssen. Zusätzlich hätte auch der Vollzug erneut mit einem hohen Aufwand und entsprechenden finanziellen Mitteln für die Programmierung umgestellt werden müssen. Der Vollzugsaufwand für die kantonale IPV ist nicht zu unterschätzen. Diese kostet den Kanton jährlich fast 0.5 Mio. Franken. Ich hätte die Motion der KGS noch so gerne mit der Eröffnung der Vernehmlassung zum EG zum KVG beantwortet. Folgende Umstände haben den Plan leider durchkreuzt. Am 9. Juni hat die Schweizer Stimmbevölkerung bekanntlich die Prämienentlastungsinitiative mit 55.47 % abgelehnt. Damit wird jetzt der vom Bundesparlament beschlossene indirekte Gegenvorschlag relevant. Der ist erst kürzlich dem Referendum unterstellt worden, welches bis zum 9. Januar 2025 läuft, da es Verzögerungen gegeben hat. Nach einer eidgenössischen Volksabstimmung muss der Bundesrat jeweils die Abstimmungsergebnisse erwahren, damit eine Abstimmung überhaupt gültig wird. Die Erwahrung, der am 9. Juni erfolgte Abstimmung zur Prämienentlastungsinitiative konnte, der Bundesrat wegen einer hängigen Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht erst Ende September beschliessen, also vor wenigen Wochen. Die Ausführungsbestimmungen zum indirekten Gegenvorschlag, die für den Kanton entscheidend sind, sind jetzt noch nicht bekannt und werden erst in nächster Zeit einer Vernehmlassung unterzogen. Die Planung

wurde dem DGS bereits vom Bund kommuniziert. Sobald Klarheit herrscht, wie die neuen Bundesvorgaben für die IPV lautet, kann die bereits gestartete Revision des EG zum KVG beendet werden, Stand heute im ersten Halbjahr 2025. Dann wird die Vernehmlassung eröffnet werden. Neben der Umsetzung der neuen Bundesvorgaben will der Regierungsrat Parameter für die Bezugsberechtigung dahingehend ändern, dass ein grösserer Anteil der Appenzell Ausserrhoder Bevölkerung am IPV-System partizipieren kann. Wenn man den ausbezahlten Betrag pro Kopf angemessen senken kann, kann man auch ohne Erhöhung, der für die IPV zuständigen Mittel, mehr Personen erreichen. Der Regierungsrat will das EG zum KVG und die zugewiesene Verordnung revidieren, dass man jährlich mehr Flexibilität erlangt, genau gleich wie dies die KGS will. Heute legt der Regierungsrat jährlich Parameter für die IPV des kommenden Jahres fest, sobald der Kantonsrat den Betrag im Voranschlag genehmigt hat. Die Richtpläne, der Selbstbehalt und der Kinderabzug sind Parameter, welche dies vorgegeben. Da bei den Richtprämien und Einkommensobergrenze starre Vorgaben im Gesetz festgelegt sind, welche das heutige System an seine Grenzen bringt. Deshalb will der Regierungsrat eine Flexibilisierung erreichen, um eine an die Prämiensteigerung angemessenen Betrag auszahlen zu können und gleichzeitig möglichst einen hohen Bevölkerungsanteil erreichen. Die «Learnings» aus dem heute bestehenden Zustand, von jenen IPV-Bezugsberechtigten, welche einen vergleichsweise hohen Betrag erhalten, zeigt auf, dass möglichst viele Parameter jährlich justiert werden müssten, um Systemfehler sofort zu korrigieren oder mindestens die gesetzliche Grundlage für die Flexibilität bestehen muss. Dies ist insbesondere in der aktuellen Situation rund um die Kantonsfinanzen notwendig. Ein dem Voranschlag und der finanziellen Situation entsprechender IPV-Mitteleinsatz ist zwingend notwendig und dies soll nicht zu einschränkenden geregelt sein, wie dies die KGS, in ihrer Motion mit einer fixen Zielvorgabe auf Gesetzesebene, das heisst wie viel Prozent der Bevölkerung zwingend IPV erhalten müssen, fordert. Aufgrund der Ausführungen lehnt der Regierungsrat die Motion ab und beantragt Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat für erheblich zu erklären. Die Anträge des Regierungsrates führen in keiner Art und Weise zu einer zeitlichen Verzögerung. Stand heute wird der Postulatsbericht in einer 1. Lesung zur Revision des EG zum KVG dem Parlament vorlegt werden. Sollten Sie mit den Revisionsanträgen des Regierungsrates nicht einverstanden sein, obliegt es Ihnen, anderslautende Anträge zu stellen.

Slongo–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Stellen Sie sich einmal vor, Sie backen einen Kuchen. Im Moment ist Kürbis Saison, deshalb sagen wir, dass Sie einen Kürbiskuchen backen. Sie machen den Kuchen aber nicht nur für sich, sondern für ihre ganze Familie, also ihr Partner und ihre Kinder. Sie gehen Einkaufen: Kürbis, Mehl, Zucker, Eier, Backpulver. Wenn Sie gewieft sind, dann werden Sie noch ein wenig Ingwer und Butter verwenden. Dies zumindest sind die Zutaten, welche ich jeweils für einen Kürbiskuchenteig zusammenwerfe. Jetzt stellen Sie sich vor, dass Sie an der Kasse bemerken, dass Sie mit dem bisschen Geld, welches Sie im Portemonnaie haben, nichts alles bezahlen können. Dies ist denkbar ungünstig. Im Dorfladen können Sie vielleicht eine Ausnahme mit der Verkäuferin machen, da Sie sie kennen, und Sie können den Betrag später zurückzahlen. Sie stehen jedoch gerade im Coop oder in der Migros und später bezahlen ist nicht möglich. Die Krux ist, dass Sie den Kuchen backen müssen. Sie haben keine andere Wahl und Sie benötigen auch alle Zutaten dafür. Der Laden nimmt keine Rücksicht darauf, ob Sie ein Vielverdiener sind oder nur ein geringes Einkommen haben, da ein Sack Mehl für alle gleich teuer ist. Im Grunde genommen betrifft diese Situation im Kanton jährlich mehrere 100 Personen. Wenn die Prämienabrechnung der obligatorischen Krankenkasse eintrifft, dann reicht das Geld nicht oder nur knapp aus, um diese zu begleichen. Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und auf

das Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung für die Versicherten führen. Wer in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, der kann einen finanziellen Beitrag an die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung beantragen. Dies ist die IPV. Zurzeit bestehen aber im System Fehlreize. So erreicht die IPV in Appenzell Ausserrrhoden nicht alle Personen, welche wirklich darauf angewiesen sind und andere wiederum bekommen mehr IPV als ihre eigentliche Prämienabrechnung. Das ist in etwa so, als würden Sie im Kürbiskuchenbeispiel nebst einem vergünstigten Einkauf oder einem geschenkten Einkauf gerade noch eine Flasche Flauder gratis dazu bekommen. Flauder ist sehr wohl bekömmlich, gehört allerdings nicht in einen Kürbiskuchen hinein. Kurzum es besteht Handlungsbedarf, die IPV im Kanton ist anzupassen, so dass sie mehr Breite hat und weniger in die Tiefe geht. Das heisst, dass mehr bedürftige Personen angesprochen werden, aber keine Überfinanzierung dieser vorgenommen wird. Für die SVP-Fraktion ist unbestritten. Es braucht die IPV genau für das. Die Gretchenfrage ist jetzt aber, ob die vorliegende Motion der KGS das Problem löst. Die klare Antwort aus den Reihen der SVP-Fraktion ist Nein. Denn wer sich fixe Zahlen in einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat schreibt, ein Drittel aller in Appenzell Ausserrrhoden wohnhaften Personen sollten IPV anspruchsberechtigt sein und das Niveau müsse auch noch an den Bundesbeitrag gekoppelt werden, der verfehlt sein Ziel. Man braucht nichts per se einen grösseren Kuchen. Es ist auch in keiner Weise klar, wie hoch die dadurch entstehenden Kosten für den Kanton in den aktuell finanziell schwierigen Zeiten sind. Genau so müssen die effektiven Massnahmen und Vorgaben aus dem Bundesgesetzgebungsprozess des indirekten Gegenvorschlages zur Prämienentlastungsinitiative zuerst einmal abgewartet werden, bevor man weitere konkrete Massnahmen ergreift. Die SVP-Fraktion ist daher froh, dass der Regierungsrat vorschlägt, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln und hofft auf die Einsicht der KGS, dies so zu machen. Es ist weniger starr und legt dem Regierungsrat gleichzeitig den notwendigen Druck auf, ins Handeln zu kommen. Auch regt die SVP-Fraktion an, zu prüfen, inwiefern Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit einen Vorrang bei der Vergabe der IPV erhalten könnten. Die Fraktion ist gespannt, wie die Kommission und der Regierungsrat dies bei Ehelicherklärung in ein allfälliges Postulat beurteilt und welche griffigen Alternativen sie zum ursprünglichen Gedanken des Vorstosses präsentieren. Dies braucht seine Zeit und diese will man auch geben. Bei einem Kürbiskuchen sind es übrigens 50 Minuten, welcher dieser ungefähr gebacken werden muss. Wenn es in unserem Fall ein paar Monate länger dauert, sollte dies auch Recht sein. Wichtig ist nur, dass alle, die es verdienen, auch ein Stück des Kuchens erhalten. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab und würde ein Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Wirz-Urnäsch, Referent der Kommission Finanzen (KF): In Anbetracht der grossen finanziellen Auswirkungen dieser Motion hat sich die KF ausführlich mit der Motion der Schwesterkommission KGS auseinandergesetzt. Das Wesentliche wurde bereits vom Landammann und meinem Vorredner angesprochen. Die KF wiederholt sich daher ein wenig. Es hat sich auch für die Kommission die Frage gestellt: Zustimmung, Ablehnung oder Umwandlung in ein Postulat? Dieses Jahr wendet der Kanton offensichtlich bedeutend mehr Mittel für die Prämienverbilligung als in den beiden Vorjahren auf. Dies könnte eine Steigerung von fast 2 Mio. Franken sein. In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation ist die Kommission der Ansicht, dass der Betrag nicht mehr steigen sollte. Es sei denn, der Bund würde dies vorschreiben. Eine prozentuale Kopplung an den Bundesbeitrag kann nach Ansicht der KF innert sehr kurzer Frist zu nicht mehr tragbaren Mehrkosten führen. Der Handlungsspielraum des Kantonsrates würde auch in diesem Bereich massiv eingeschränkt werden. Man weiss im Moment ohnehin noch nicht, dies wurde auch gesagt, welche Ausführungsbestimmungen und verpflichtende Vorgaben an die Kantone der Bundesrat nach Ablehnung dieser

Initiative macht. Inhaltlich erscheint die Grenze der Anspruchsberechtigten mit einem Drittel der Bevölkerung und dies ist in der Motion ganz klar verpflichtend und als Zielsetzung deklariert, als zu hoch. Das ursprüngliche Ziel von 30 % ist sicher genügend. Zudem ist die KF der Ansicht, dass das System der Prämienverbilligung dringend revidiert werden muss, damit mehr Personen bezugsberechtigt werden. Fehlreize, wie zum Beispiel die Prämienbasis, können zu Überbezügen führen. Mein Vorredner hat es gesagt, das ist die Tatsache und ich kenne solche Fälle persönlich. Dies muss vermieden werden und auch die Schwelleneffekte müssen gelindert werden können. Da will sich die Kommission keinesfalls der Gesamtsituation verschliessen. Aus all diesen Gründen bittet die KF die Motionärin KGS, um das Einverständnis zur Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Giezendanner–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Motion der KGS ist in der Fraktion der FDP.Die Liberalen ausgiebig diskutiert worden. Auf den ersten Blick gibt es einige Sympathien für das Anliegen. Doch hat sich die Fraktion gegen die Erheblicherklärung ausgesprochen. Folgende Überlegungen waren dafür ausschlaggebend: Der Anteil an einem Drittel der Bevölkerung festzumachen, wird der Situation nicht gerecht. Das Ziel der IPV sollte es sein, Menschen und Familien gezielt nach ihrem Bedarf zu unterstützen. Der Anteil kann je nach Situation variieren und darf nicht auf einen Drittel festgelegt werden. Eine nachhaltig bedarfsorientierte Anpassung der Rahmenbedingungen ist deutlich zielführender. Den kantonalen Mindestbeitrag mit einer Quote an den Bundesbeitrag zu koppeln, birgt die Gefahr unvorhersehbaren Auswirkungen und gleicht einer Blackbox. Die Fraktion ist jedoch wie die KGS der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Die Prämienverbilligungen dürfen nicht in dem Ausmass vergeben werden, welche effektiv die Prämien übersteigen. Da begrüsst die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Ansatz der Kommission hinsichtlich Erhöhung der Anzahl Berechtigter. Der Anteil muss allerdings flexibel sein. Es braucht auch nicht mehr Mittel, sondern eine fairere Verteilung der Mittel. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist erstaunt, dass in Anbetracht des hohen Handlungsbedarfes, in der Vergangenheit nicht mehr bewirkt worden ist. Die Problematik der schlechten Verteilung liegt schon seit ein paar Jahren auf dem Tisch. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Fraktion eine Ablehnung der Motion. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen würde es aber wie die Vorredner begrüssen, wenn die KGS die Motion in ein Postulat umwandeln würde.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen anerkennen die Anliegen der Motion. In der regen Diskussion wurde vor allem die starre Zahl von 30 % respektive einem Drittel der Bevölkerung, welche von der IPV profitieren soll, kritisiert und dass die Kostenfolgen nicht berechenbar sind. Unbestritten ist, dass der Empfängerkreis vergrössert und die IPV gerechter verteilt werden soll, so dass das Geld dorthin kommt, wo es gebraucht wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sowohl die Gesetzesanpassung, welche durch den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative nötig werden wird, als auch, wenn wirklich alle, die Anrecht auf eine IPV haben, diese einfordern, zu einer grösseren Belastung des Voranschlages führen würde. Die Fraktion der Parteiunabhängigen wird die Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen, jedoch die Umwandlung in ein Postulat.

Obertüfer–Lutzenberg, im Namen der SP-Fraktion: Ich möchte sogleich betonen, dass ich das Eintretensvotum als Mitglied der SP-Fraktion halte und nicht als Mitglied der KF. Als die Motion der KGS veröffentlicht worden ist, war es eine Freude zu sehen, dass die KGS erkannt hat, dass eine Überarbeitung der IPV im Kanton notwendig ist. Nach eingehender Prüfung und Diskussion empfiehlt die SP-Fraktion jedoch auch

eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Nachfolgend die Erläuterung zu den Gründen. In der Schweiz bezahlt der Staat so wenig an die Gesundheitskosten, wie in keinem anderen vergleichbaren Land. Die IPV ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Entschärfung der unsozialen Kopfprämien. Dass die Finanzierung gewährleistet ist, erachtet die SP-Fraktion, die Festlegung eines Mindestprozentsatzes, welcher sich wie in der Motion vorgeschlagen, an den letzten drei Jahren orientieren soll, als unumgänglich. So wird sichergestellt, dass die notwendigen finanziellen Unterstützungen nicht zu Lasten des Voranschlags verwendet werden und sich der Kanton nicht aus der Verantwortung entziehen kann. Die IPV verursacht nicht einfach nur Kosten, sondern sie ist eine Investition in eine gerechtere und damit stabile Gesellschaft. Aus diesem Grund steht für die Fraktion auch fest, dass der festgelegte Prozentsatz an die Bundesbeiträge gekoppelt werden und an diese Bewegungen angepasst werden muss. Die SP-Fraktion unterstützt also den Punkt 2 des Antrages der Motion. Als nicht zielführend erachtet die Fraktion aber Punkt 1 des Antrages, welcher beantragt, dass ein Drittel der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden berechtigt sein soll, IPV zu beziehen. Aktuell können Personen eine IPV beantragen, indem sie ein entsprechendes Formular ausfüllen und ihre Finanzen offenlegen. Der Kanton hat Parameter bestimmt, mit denen die Berechtigung des Bezuges der Prämien ausgerechnet werden. Im Gegensatz zu einigen anderen Kantonen zählt der Kanton Appenzell Ausserrhoden aktuell zum regulären Einkommen auch noch Ausgaben, für beispielsweise Renovationen oder Einzahlungen in die dritte Säule sowie der Eigenmietwert, also das Geld, welches dem Haushalt nicht effektiv zum Bezahlen der Krankenkassenprämie übrig bleibt. Dies führt dazu, dass Personen keine IPV erhalten, welche faktisch darauf angewiesen wären. Für die SP-Fraktion steht darum fest, dass der Anspruch auf die IPV an das effektiv verfügbare Einkommen und nicht an die Einwohnerzahl gekoppelt werden muss. Mit der Anpassung der Berechnungsparameter und der Festlegung eines maximalen Prozentsatzes, welcher die Krankenkassenprämien maximal vom verfügbaren Einkommen abhängig macht, wird gewährleistet, dass diejenigen Haushalte entlastet werden, welche wirklich darauf angewiesen sind. Das wird in manchen Jahren, der von der KGS vorgeschlagene Drittel überschreiten und in manchen Jahren aber vielleicht auch unterschreiten. Wenn die Auszahlung an eine Mindestanzahl von Personen erfolgen muss, wird der verfügbare Beitrag einfach auf mehrere Personen verteilt, das heisst auch Haushalte, bei denen die Belastung der Krankenkassenprämien nicht so hoch ist, profitieren und einkommensschwachen Haushalte dagegen erhalten dann weniger Unterstützung. Die SP-Fraktion betont die Dringlichkeit, die IPV im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu reformieren. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass eine Kopplung an das verfügbare Einkommen eine gerechtere und zielgerichtetere Lösung darstellt als die vorgeschlagene Kopplung an einen Drittel der Bevölkerung. Ein Postulat würde es ermöglichen, die vorgeschlagenen Massnahmen weiter zu prüfen und zu konkretisieren, ohne sich bereits jetzt auf eine starre Regelung festzulegen. Die Fraktion hält es darum für wichtig, dass der Regierungsrat die verschiedenen Optionen sorgfältig abwägt und eine Lösung findet, welche effektiv jedoch vor allem gerecht ist.

Ritter–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion hat die Motion der KGS ausführlich beraten und beabsichtigt sie aufgrund der Beratung grossmehrheitlich zu unterstützen. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP verschliesst sich aber auch nicht einer Diskussion für die Umwandlung in ein Postulat, auch nach den Aussagen des Landammannes. Die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien steigen ungebrochen. Die Prämien allein stiegen um 20 % in wenigen Jahren. Auf dem Sorgenbarometer der Bevölkerung steht sie an erster Stelle. Vor diesem Hintergrund hinterfragt die Fraktion die sozialpolitische Wirkung der IPV im Kanton ganz klar. Das Ziel der IPV ist seit der Einführung im Jahr 1996, also dann als die Kantonalbank verkauft worden ist, 30 % der Bevölkerung zu entlasten. Dies als sozialer Ausgleich zu den

einheitlichen Kopfprämien der obligatorischen Grundversicherung. Der Landammann hat dies auch ausgeführt. Der Kanton hat im Rechenschaftsbericht jeweils auch die Zielgrösse von 30 % erwähnt, interessanterweise in den letzten Jahren jedoch nicht mehr. Die KGS hat aufgezeigt, dass im Kanton Appenzell Auser rhoden jeweils nur 19 % bis 23.5 % der Bevölkerung von dieser Unterstützung profitiert. Das EG zum KVG hat so viele Fesseln, dass praktisch kein Spielraum besteht, die Breitenwirkung der IPV zu verbessern. Ein automatisierter Auszahlungsprozess, wie ihn andere Kantone kennen, wird da kaum Abhilfen schaffen. Weiter legt das Gesetz die Berechnungsgrundlage der IPV so fest, dass die Verteilung sehr einseitig ausfällt. 50 % der Mittel gehen an nur 35 % der Bezüger. Die KGS setzt mit ihrer Motion politische Klarheit. Der Gesetzgeber soll die gewünschte sozialpolitische Wirkung definieren und die Berechnung des kantonalen Mindestanteils für die Finanzierung. Der Regierungsrat im Gegenzug soll genügend Kompetenzen erhalten, um auf dem Verordnungsweg die Kriterien und den Prozess zu definieren, damit die Sozialziele erreicht werden. Für eine Mehrheit der Fraktion ist dieser Ansatz überzeugend. Die Motion ist gut begründet und durchdacht. Es geht um rund 4'500 Menschen, welche zusätzlich IPV erhalten sollen, das sind rund 12 % des Mittelstandes. Der soziale Ausgleich zur Einheitsprämie hält die Fraktion der Mitte/EVP/GLP für zeitgemäss, dringend notwendig, fair und sinnvoll. Eine Minderheit der Fraktion gibt zu bedenken, wie dies auch andere Fraktionen erwähnt haben, dass die finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend abgeschätzt werden können. Die Minderheit hinterfragt auch die Zielgrösse eines Drittels. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 % von den bisher angestrebten 30 %. Dies ist doch deutlich. Alle in der Fraktion sind jedoch überzeugt, dass es Wege gibt, um mehr Menschen zu entlasten, ohne den Gesamtbetrag der IPV aufgrund der Forderungen in der Motion zwingend zu erhöhen. So zum Beispiel die Anpassung der Bezugsgrösse von den teuren Standortprämien zur effektiven mittleren Prämienbelastung. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist auch offen für eine spätere Diskussion über das Ziel von einem Drittel, welches in der Motion gefordert wird. Die Beratung des Gesetzesentwurfes bietet dafür dann noch genügend Gelegenheit und auch Spielraum. Der Zeitpunkt der Motion ist für die Fraktion richtig, denn der indirekte Gegenvorschlag zur abgelehnten Prämieninitiative auf Bundesebene ist auf der Zielgerade. Eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung wird sowieso nötig. Die Umwandlung in ein Postulat kann sich die Fraktion aber durchaus vorstellen, insbesondere da der zeitliche Rahmen vorgegeben ist und man das Gesetz anfassen muss. In dem Sinn dankt die Fraktion der Mitte/EVP/GLP der KGS für die geleistete wertvolle Arbeit.

Weber-Trogen: Ich habe eine Reaktion auf das Votum von Kantonsrat Slongo-Herisau als Sprecher der SVP-Fraktion. Nur weil er schnell redet, sind die Aussagen nicht weniger relevant oder schockierend. Die Aussage der SVP-Fraktion im Eintretensvotum war, dass IPV-Beiträge vorrangig an Schweizerinnen und Schweizer ausgezahlt beziehungsweise zugesprochen werden sollen. Diese Aussage muss in aller Form als fremdenfeindlich zurückgewiesen werden. Der Anspruch auf IPV darf nicht an die Nationalität gekoppelt sein. Ausländerinnen und Ausländer leisten in der Gesellschaft einen wertvollen Beitrag auf allen Ebenen des Gemeindewesens und haben einen berechtigten Anspruch auf alle ihnen zustehenden Beiträge, so auch IPV-Beiträge. Gerne erinnere ich die SVP-Fraktion an den Gleichstellungsart. 8 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung (SR 101): «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»

Kohler–Rehetobel: Ich möchte in dieser Sache auch noch kurz eine Rückmeldung machen zum Votum des Sprechers der SVP-Fraktion. Es ist das gleiche Thema, wie mein Vorredner angesprochen hat. Zur Einordnung und damit auch nicht falsche Erwartungen im Raum stehen: Der Kreis der Bezüger legt ganz klar das Bundesrecht fest. Dies ist nicht Sache des Kantons und die Sache des kantonalen Gesetzgebers, um nur annähernd schon die Möglichkeit einer Einschränkung des Bezugskreises anzudenken. Dies ist mir noch wichtig, dass man da nicht eine falsche Erwartungshaltung im Raum stehenlässt. Der Kanton kann die Anspruchsvoraussetzungen der IPV festlegen, wie Einkommens- und Vermögensverhältnisse und das wird mit der vorliegenden Gesetzgebung auch entsprechend angewendet. Dies von meiner Seite. Im Übrigen bin ich ganz klar für die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat. Da stütze ich eigentlich die Argumente, welche der Landammann erwähnt hat, dass dies eine zu starre Regelung ist in der Motion und dass man die Beweglichkeiten auf Bundesebene abwarten soll.

Landammann Balmer: Ich erlaube mir noch als Landammann zu gewissen Aussagen eine Replik zu machen. Danke vielmals für die verschiedenen Voten. Ich spüre, dass wir grundsätzlich einen Konsens haben. Es besteht ein Handlungsbedarf und ich spüre auch, dass eine Mehrheit für eine Umwandlung in ein Postulat ist. Dies begrüsse ich sehr und es war auch die Idee des Regierungsrates, dass man einzelne Parameter, da wo es gesetzeskonform mit dem Bundesgesetz ist und möglich, in die Verordnung nimmt, damit der Regierungsrat mehr Handlungsspielraum hat, um die Zielsetzung erreichen zu können und zum Vorschlag und der Finanzsituation konforme IPV-Mittel bereitzustellen. Da, wo die Prämien steigen, mehr Leute erreicht werden können von diesen Mitteln. Das ist die Zielsetzung. Da braucht man Flexibilität, so dass man nicht jedes Mal wieder eine Gesetzesrevision machen muss. Dies kann man relativ einfach mit dem Festsetzen von Parameter umsetzen und wenn nötig allenfalls auch gerade in der Verordnung revidieren. Die Kompetenz liegt bekanntlich beim Regierungsrat. Zum Votum von Kantonsrat Slongo–Herisau: Besten Dank für die kulinarischen Ausführungen. Ich kann es kurz machen, da die beiden Redner Kohler–Rehetobel und Weber–Troger es bereits ausgeführt haben. Der Gedanke, dass man vor allem Schweizerinnen und Schweizer bei der IPV-Berechtigung vorzieht, ist wirklich bundesgesetzwidrig. Es verstösst auch gegen das Krankenversicherungsgesetz. Die obligatorische Krankenversicherung, welche obligatorisch ist, besagt, dass alle in der Schweiz wohnhaften oder länger niedergelassene Personen, das sind auch Leute, welche für einen Arbeitsaufenthalt in die Schweiz kommen, verpflichtet sind, die Krankenkassen abzuschliessen. Damit haben sie aber auch Bezugsberechtigung für IPV. Oder in Ihren Worten Kantonsrat Slongo–Herisau: Sie müssen sich einfach vorstellen, dass Sie verpflichtet sind, einen Kürbiskuchen zu backen, dürfen ihn jedoch nicht essen. Ob dies gerecht ist, überlasse ich Ihrer Werthaltung und Interpretation. Danke vielmals für die unterstützende Ausführung im Namen der KF. Der Regierungsrat hatte jahrelang das 30 % Ziel aufgeführt im Rechenschaftsbericht. Sie haben es richtig verfolgt, dass dies seit einigen Jahren nicht mehr, so ist. Dies, da es müssig war, ein Ziel aufzuführen, welches man schlicht nicht erreichen kann. Dies nicht nur, weil die Mittel fehlen, sondern weil man mit dieser Gesetzgebung nicht in die Breite gekommen ist. Der andere Punkt war und dies habe ich schon mehrfach ausgeführt, dass es auch Leute gibt, welche bezugsberechtigt sind, aber dies nicht abholen. Dies gibt es auch in unserem Kanton. Kantonsrat Giezendanner–Teufen, danke für die Unterstützung und Sie haben etwas ausgeführt, was ich teile. Die Problemstellung ist schon länger auf dem Tisch, wie ich ausgeführt habe, auch die Vorstösse auf Bundesebene und Sie haben es gesehen am Abstimmungsergebnis vom 9. Juni 2024 zur Prämientlastungsinitiative, welche lediglich mit 55.47 % abgelehnt worden ist. Es war verhältnismässig knapp trotz dem indirekten Gegenvorschlag. Hätte der Kanton vor dem 9. Juni 2024 das Gesetz revidiert und den ganzen Vollzug wieder auf die

Revision ausgerichtet, müsste man jetzt bereits wieder alles umbauen. Ob dies im Sinne des Kantonsrates ist, dass man mit den Verwaltungsressourcen so umgeht und mehrere 100'000 Franken einfach so auf der hohen Kante verpulvert. Es obliegt Ihnen dies zu beurteilen. Der Regierungsrat hat dezidiert eine andere Haltung, nämlich dass man mit diesen Ressourcen wirklich sorgfältig umgeht, im Wissen um den grossen Handlungsbedarf. Deshalb ist dies definitiv keine Zeitverzögerung, sondern so bald Klarheit besteht, legen wir los und den Zeitplan 2025 habe ich Ihnen bereits ausgeführt. Ich bedanke mich für die Unterstützung der Fraktion der Parteiunabhängigen und der SP-Fraktion sowie auch der Fraktion der Mitte/EVP/GLP. Der Präsident der KGS hat ausgeführt, dass die IPV in gewissen Masse Symptombekämpfung ist, aber dass im EG zum KVG keine Revisionen gemacht werden, da muss ich widersprechen. Am 24. November 2024 ist eine wichtige Abstimmung über Efas (Einheitliche Finanzierung für ambulante, stationäre und Leitzeitpflegeleistungen). Das ist nicht einfach per se etwas, was die Prämien mindestens kurzfristig senkt. Längerfristig verspricht sich der Regierungsrat definitiv etwas. Beim Spitalverbund sieht man, dass der Grossteil des Defizits primär aufgrund der ambulanten Behandlungen entsteht. Efas stärkt das Ambulante und dass man im ambulanten Bereich attraktiver wird. Ambulant ist per se über alles gesehen günstiger als stationär. Studien gibt es zu Genüge. Es war ein Erfolg, welcher Bundesrätin Elisabeth Baume Schneider verzeichnen konnte. Ihr Vorgänger hat Jahre lang über die Umwandlung von TARMED zu TARDOC verhandelt. Da verspricht man sich etwas. Ich mache mir nichts vor, es wird nicht eine tiefere Prämie gegeben. Allerdings wenn man mindestens das massive Wachstum stoppen kann und Sie kennen die Zahl für das Jahr 2025, da wachsen die Prämien für Appenzell Ausserrhoden wieder um rund 5 %. Wenn nur schon das Wachstum langsamer wird, dann ist dies für ein grossen Teil der Bevölkerung eine Linderung, gegenüber dem jährlichen Wachstum von 5 % bis zu 11 %, wie man es in diesem Jahr hatte. Also man muss vorwärts machen und deshalb unterstützt der Regierungsrat auch die angesprochene Reform.

Steinhauer–Herisau: Ich möchte mich bei den Fraktionen und dem Regierungsrat bedanken, dass erkannt wurde, dass man ein Problem hat und dies hat sich jetzt mittlerweile überall durchgesetzt. Dies war in den letzten Jahren noch nicht der Fall. Man hat nicht unbedingt ein Problem in Bezug auf die Höhe der Gelder, die der Kanton ausschüttet, sondern man hat definitiv ein Verteilungsproblem. Ich glaube, dass man dies jetzt anerkennt und sagt, da muss gehandelt werden. Diesbezüglich ist man einen echten Schritt weiter. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich muss aber noch zwei, drei Punkte erwähnen: Es wird gesagt, man sei jetzt daran. Seit zehn Jahren weiss man, dass die Parameter im EG zum KVG nicht funktionieren. Man versuchte mit Simulation und was weiss ich nicht alles eine Besserung hinzubekommen. Mit einer Simulation bringt man jedoch keine Veränderung hin. Wenn man etwas ändern möchte, dann muss man die Parameter ändern. Das ist das Problem und dies hat man schlicht und ergreifend verpasst und hat in den letzten zwei bis drei Jahren nichts gemacht. Da habe ich Verständnis, weil es dann Initiativen gab und man über Gegenvorschläge diskutiert und so weiter. Verpasst hat man es eigentlich vor vier, fünf oder sechs Jahren etwas zu ändern. Man hat keine vernünftige Analyse des Gesetzes gemacht und deshalb auch nichts gemacht. Das war ein Fehler. Immerhin sind wir uns jetzt einig, dass etwas geschehen muss. Ein weiterer Punkt wurde auch vom Regierungsrat und vom Landammann angesprochen und das ist, dass man noch gar nicht genau weiss, was auf der Bundesebene kommt. De jure mag dies sicherlich stimmen, die Referendumsfrist läuft noch, aber wenn man ganz ehrlich ist, kann man sagen, dass kein Referendum angemeldet wurde. Es ist nirgends im Internet ein Referendumskomitee zu finden und realpolitisch ist es schlicht und ergreifend nicht möglich, gut 50'000 Unterschriften in ungefähr zwei Monaten zu sammeln, die auch noch zwischen Weihnachten und Neujahr liegen. Man kann davon ausgehen, dass das, was heute im Gesetz steht,

Bestand haben wird. Offen ist in diesem Gesetz praktisch nichts mehr. Offen bleibt, wie genau die Verknüpfung zwischen kantonalem und Bundesbeitrag gesetzt werden soll. Da arbeitet eine Gruppe von Kantonen und Bund miteinander zusammen. Es ist auch noch offen, ob der Bund eine Empfehlung macht, wie man das verfügbare oder das anrechenbare Einkommen berechnen soll. Der Bund kann jedoch aufgrund der Gesetzgebung keine Vorschrift machen, wie man dies macht. Das heisst, dass man die ganz grosse «Blackbox» nicht mehr hat. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man dies weiss. Realpolitisch ist relativ viel klar. Dann muss ich Ihnen noch eine schlechte Nachricht überbringen. Das Bundesgesetz macht zwei Vorgaben: Die eine Vorgabe ist, dass jeder Kanton ein Prozentsatz festlegen muss, wo die Prämien am verfügbaren Einkommen festgemacht werden und wie dies berechnet wird. Dies ist offen und dass muss jeder Kanton machen. Wenn man dies in vier Jahren nicht schafft, dann macht es der Bundesrat für uns. Ob dies nett ist, können Sie selbst entscheiden. Was auch noch gesagt und nicht geschätzt wurde, was aber eine Tatsache ist, ist dass der Bund im neuen Gesetz bereits den Anteil des Kantons und den Anteil des Bundes verknüpft. Das ist eine Realität. Der Bund gibt den Kantonen zwei Jahre Zeit, um auf den zukünftigen Beitrag zu kommen. Grund ist natürlich, dass man verschiedene Kantone hat, welche bis jetzt 15 – 25 % zur IPV beigetragen haben und dass verschiedene andere Kantone, welche ähnlich beitragen wie unser Kanton und dies macht er übrigens gut, sollen nun alle Kantone auch einen höheren Beitrag leisten? Dies ist auch der Grund, dass die KGS sagt, dass man nicht mehr Geld braucht, sondern dass es anders verteilt wird. Dies ist wichtig. Deshalb möchte ich noch einmal dem Regierungsrat die Frage stellen, ob der Regierungsrat bereit ist, die beiden Vorgaben des Bundesgesetzes als Sozialziel festzuschreiben.

Landammann Balmer: Ich nehme hierzu gerne Stellung. Sie haben gesagt, es gäbe nur noch marginale Anpassungen und die Ausführungsbestimmungen seien nicht wahnsinnig relevant. Sie sind durchaus relevant und man hat auch schon mit der Revision des EG zum KVG in meinem Departement gestartet. Die Arbeiten sind schon seit einem drei Viertel Jahr voll im Gang. Dadurch wissen wir, wo es zu einem Zielkonflikt kommen kann. Die Ausführungsbestimmungen werden jedoch benötigt. Dies hat auch nichts mit der Referendumsfrist zu tun, sondern mit der Eröffnung der Vernehmlassung. Die Vernehmlassung startet am 1. November 2024. Sobald die Unterlagen da sind, hat der Regierungsrat Kenntnis darüber und diese Unterlagen sind nicht ganz irrelevant. Wie die Ausführungsbestimmungen einmal lauten sollen, muss abgewartet werden. Mindestens diese Angaben brauchen wir, dass wir dies machen können. Aus diesem Grund greife ich auch nicht vor. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob der Regierungsrat ein Sozialziel auf Gesetzesebene festlegen will, da dies der Regierungsrat noch nicht beschlossen hat. Es ist an meinem Departement dem Regierungsrat einen Antrag zu stellen, zur Eröffnung der Vernehmlassung mit der inhaltliche Gesetzesrevision. Wenn dies beschlossen ist, dann kann der Regierungsrat mit der Eröffnung der Vernehmlassung kommunizieren, aber nicht zuvor. Da greife ich dem Gremium Regierungsrat definitiv nicht vor.

Steinhauer–Herisau: Die KGS hatte im Zusammenhang mit ihrer Motion vor allem das Anliegen, einerseits die Entschlackung der Gesetzgebung voranzutreiben und andererseits die Formulierung der Sozialzielsetzungen. Das ist in dem Sinne auch nicht bestritten worden und aus Sicht der Kommission ist es jetzt zielführend, dass die KGS die Motion in ein Postulat umwandelt und überweist. Dies da man denkt, dass die Rückmeldungen, welche jetzt auch im Rat gemacht worden sind, klar sind. Der Handlungsbedarf ist bekannt und es ist auch bekannt, dass man nicht mehr Geld braucht, sondern eine bessere Verteilung will. Besten Dank für die Zustimmung zu einem Postulat.

6. Motion der Kommission Gesundheit und Soziales; Erhöhung der Anzahl Berechtigter und Festlegung des kantonalen Beitrags bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV); Erheblicherklärung

Trakt. 32
28. Oktober 2024

Die KGS wandelt die Motion in ein Postulat um.

In der Gesamtabstimmung erklärt der Rat das Postulat nach Diskussion mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

Mittagspause 12.05 bis 13.45 Uhr.

7. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2024

Mit Datum vom 17. September 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2024 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Alter Finanzausgleich, alte Probleme: In Anbetracht der laufenden Revision des Finanzausgleiches geht die Kommission nicht auf die grundsätzlichen Probleme ein, diese wurden schon zu Genüge diskutiert. Die Kommission hält fest, dass der gemittelte Steuerfuss für die natürlichen Personen einen negativen Trend aufweist. Die Spannweite der Steuerfüsse von 2.6 bis 4.7 Steuereinheiten ist so gross, wie noch nie in den letzten Jahren. Die Abweichung des höchsten und tiefsten Wertes beträgt 56 Prozentpunkte und ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 3 Prozentpunkte höher. Das Ziel der 35 Prozentpunkten ist nochmal weiter entfernt als letztes Jahr und aufgrund der geplanten Steuersenkungen wird sich der Steuerfuss oder die Steuerfüsse jedoch auf das kommende Jahre ein bisschen aneinander angleichen. Insgesamt werden im Jahr 2024 12.3 Mio. Franken umverteilt, wobei die Mindestausstattung mehr als drei Viertel davon ausmacht. Die Zunahme der Mindestausstattung ergibt sich aus der sinkenden Steuerkraft der einzelnen Gemeinden. Weiter ist zu feststellen, dass die Leistungsverpflichtung des Kantons stark gestiegen ist von 4.3 Mio. Franken im Jahr 2021 auf heute 6.3 Mio. Franken im Jahr 2024. In gespannter Erwartung auf die Überweisung des neuen Finanzausgleiches in 2. Lesung, nimmt die Kommission den Bericht in dem Sinn zur Kenntnis.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher des Departements Finanzen: Wie in den Vorjahren legt Ihnen der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden vor. Im Bericht sind die Grundlagen für die Berechnungen und auch die Werte für die Ausgleichszahlungen aufgeführt. Mit dem Bericht wird der Auftrag wahrgenommen zu prüfen, ob der aktuell geltende Finanzausgleich funktioniert. Grundsätzlich kennt man das Thema und wie auch in den Vorjahren, kann man auch dieses Jahr dieselbe Tendenz feststellen. Die Bandbreite der Steuerfüsse bei den Gemeinden geht weiter auseinander und die Disparität steigt. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung so weitergehen wird. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass der Bericht auch dieses Jahr keine andere Entwicklung als in den Vorjahren zum Vorschein bringt. Die Frage, ob der Auftrag nach Art. 2 Abs. 1 des geltenden Finanzausgleichsgesetz (bGS 613.1), das Bestreben nach einem ausgewogenen Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden erfüllt ist, löst man mit einer revidierten Gesetzgebung. Wie bekannt ist läuft die Revision, mit dem Ziel das neue Finanzausgleichsgesetz per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat entsprechend, vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vom Jahr 2024 zwischen Kanton und Gemeinden Kenntnis zu nehmen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen verzichtet auf ein Votum.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ich nehme die beiden Traktanden 7 und 8 zusammen und werde daher ein bisschen länger sprechen. Beide Berichte bringen keine neue Erkenntnis.

Man hat alles schon gehört. Beim Finanzausgleich ist die Diskrepanz der Steuerbelastung aufgrund der erneuten Senkung in Teufen noch einmal grösser geworden. Aber es gibt einen Lichtblick. Hundwil hat die löbliche Absicht, die Steuern auf das nächste Jahr um 0.4 Einheiten zu senken. Dies ergibt dort optisch ein bisschen ein anderes Bild. Betragsmässig ist es ein Schmunzeln wert, aber nichts gegen Hundwil. Trotzdem wirkt der Finanzausgleich. Man betrachte die Tabelle auf S. 9 des Berichts und Antrages. Die zeigt ganz genau, wieviel höher, dass die Steuerbelastung ohne Mindestausstattung der Gemeinden wäre. Auf der Geberseite ist die Auswirkung gering bis sehr gering. Klar ist, dass der Kanton vielmehr Geld einbringt. Die Steuerkraft der Einwohner erfährt seit Jahren keine grosse Veränderung und die Balken der Gemeinden bleiben gleich. Dies verläuft auch im Gleichschritt der Gemeinden plus minus. Der Schulkostenausgleich wirkt sicherlich positiv für verhältnismässig kinderreiche Gemeinden aus. Das ist klar, wobei die Steuerkraft auch noch mit einbezogen wird. Dies wird mit dem neuen Finanzausgleich dann entkoppelt. Grosse Sprünge machen die Soziallasten pro Einwohner und entsprechend verändern sich auch der Soziallastenausgleich. Da hat man schon die grössten Sprünge. Obwohl Herisau bekanntlich mit Abstand die einwohnerstärkste Gemeinde ist, plagt sie heute die Soziallasten als anonyme Zentrumsgemeinde am stärksten. Im Bericht über die Finanzlage der Gemeinden ist fast alles im grünen Bereich. Nur zwei Gemeinden weisen in der Gesamtrechnung ein Defizit aus. Dies sagt eigentlich schon alles. Gewisse Kennzahlen sagen im Mehrjahresvergleich nichts aus oder sind fast wertlos. Dies ist auch eine alte Leier und ist eine Angelegenheit des zu revidierenden Finanzhaushaltsgesetzes. Positiv fällt auf, dass Trogen auf dem Weg zur Genesung ist. Zu erwähnen bleibt noch die neue Ermittlung der Steuerdelkredere. So sind diese doch endlich einmal nur noch auf die überfälligen Rechnungen und Überzahlungen reduziert worden und nicht alles, was fakturiert worden ist, ist im Dezember auch noch enthalten. Dies ergibt ein bisschen normale Zahlen, so dass man nicht fast erschrecken muss. Die Hochglanzbroschüre über die Gemeindefinanzstatistik ist nach wie vor ein interessantes Vergleichs- und Nachschlagewerk und ist mit der gleichen Problematik der Kennzahlen behaftet, wie beim Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleiches. Die grösste Änderung in dieser Broschüre ist bei den Schulkostenangaben. Jetzt wird nur noch eine Zahl pro Schüler über alle Stufe hinweg gemacht und keine Unterteilung mehr aufgeführt. Dies dürfte auf den laufenden Wechsel der Stufen zu den Zyklen zurückzuführen sein. Immerhin ist wenigstens im Westen einmal etwas Neues. Die Vergleichbarkeit zwischen den Gemeinden ist nach wie vor und offenbar auch im Schulbereich oder insbesondere im Schulbereich nur beschränkt gegeben, trotz des harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Die Fraktion der Parteiunabhängigen nehmen beide Berichte im positiven Sinne dankend zur Kenntnis.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Zu Beginn erlaube ich mir zwei allgemeine Feststellungen. Erstens – Es gilt immer noch das Regime des alten Finanzausgleichsgesetz (FAG). Alle möglichen Auswirkungen des neuen FAG, welches schon in 1. Lesung behandelt worden ist, sind noch nicht Tatsache. Zweitens – es ist wichtig, dass wir als Kantonsrat über die Gemeindefinzen im Bild sind. Nur so können fundierte Entscheidungen über die Verteilung der Lasten im Kanton objektiv getroffen werden. Wenn in Zukunft ein Entlastungsprogramm debattiert und beschlossen wird, muss klar sein, dass durchaus auch ein Belastungs- oder Umbelastungsprogramm mit gemeint ist. Das Ziel des Art. 104 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) ist immer noch gleich und wie schon immer in den letzten Jahren wird ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung in den Gemeinden klar verfehlt. Dieses Verfehlen ist systembedingt und hätte mit dem Vorschlag von drei bis fünf Gemeinden proaktiv angegangen werden können. Dies hat die Stimmbevölkerung abgelehnt – die Frage ist aber, ob die Bevölkerung damit zufrieden ist, dass die Steuerbelastung im

Kanton Appenzell Ausserrhoden so unterschiedlich ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger damit nicht zufrieden sein können. Mit dem neuen FAG wird ein neuer Anlauf genommen – es ist aber nach der 1. Lesung eher nicht davon auszugehen, dass die Steuerbelastungsunterschiede spürbar und markant zurückgehen würden. Stossend bleibt zudem die Tatsache, dass Nehmergemeinden im kantonalen Finanzausgleich selbständig über ihre Steuerfüsse entscheiden können, obwohl sie zum Teil deutlich mehr aus dem kantonalen Finanzausgleich beziehen als Gemeinden mit höheren Steuerfüssen. Hier braucht es dringend ein Mechanismus im neuen FAG, dass der Lastenausgleich, welchen grosse Nehmergemeinden beziehen, zu einem Teil durch eigene Steuereinheiten mitfinanziert werden. Dies, sofern sie nicht schon den höchsten Steuerfuss haben. Konkret würde dies Urnäsch, Schönengrund, Schwellbrunn und Bühler betreffen. Die Wirkung des kantonalen Finanzausgleichs ist strukturerhaltend. Dabei divergieren Steuerbelastungen und die Leistungen der Gemeinden in hohem Mass. Besonders stossend ist die Tatsache, dass sich einzelne Gemeinden einen sehr hohen kommunalen Leistungsstandard leisten können, andere aber – und dies meistens mit einer verhältnismässig hohen Steuerbelastung für die Bewohnerinnen und Bewohner – sich lediglich einen Minimalstandard leisten können. Wer sich nichts darunter vorstellen kann, kann sich gerne ein Bild anhand von drei konkreten Beispielen machen: Primarschulhaus in Wald, Sekundarschule Landhaus in Teufen und Primarschule Nideren in Trogen. Vielleicht könnte das Büro hier einen kantonsrätlichen Besuch mit der Besichtigung von Windrädern koordinieren. Für die SP-Fraktion ist der Revisionsbedarf dringend, dieser muss aber in Bezug auf Steuerbelastung und Leistungsstandards in der 2. Lesung nachgeschärft werden. Die SP-Fraktion nimmt in diesem Sinne vom Bericht Kenntnis.

Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP verzichtet auf ein Votum.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Es wurde bereits vieles gesagt vom Präsidenten der KF, dem Regierungsrat und den Vorrednern. Der Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleiches zwischen Kanton und Gemeinden wirkt im Kontext der 1. Lesung zum neuen FAG, welches wir hier im Rat am 17. Juni 2024 beraten hatten, als kalter Kaffee. Die Fraktion ist froh, dass die 2. Lesung im Mai 2025 stattfinden wird und somit das neue zeitgemässe FAG – hoffentlich – ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten kann, welches die inhaltlichen Schwächen ausmerzen kann. Ich erlaube mir im Zusammenhang der ständigen Diskussionen der unterschiedlichen Steuerfüsse in den Gemeinden und «anscheinend» unterschiedlichen Attraktivitäten, auf den Bericht der UBS hinzuweisen, welche einen Bericht zum Thema Wohnattraktivitätsindikator der Gemeinden in der Schweiz herausgegeben hat. Laut dem Bericht bestehen die Zugpferde für die Wohnattraktivität aus drei Punkten: Infrastruktur, Freizeitangebot und Wohnkosten. Es wurde eine Familie mit zwei Kindern und drei Jahreseinkommen, niedrig 80'000 Franken, mittel 145'000 Franken und hoch 300'000 Franken angeschaut. Daraus sind fünf Wohnattraktivitätsindikatoren entstanden: weit überdurchschnittlich, überdurchschnittlich, durchschnittlich, unterdurchschnittlich und weit unterdurchschnittlich. Gemäss diesen Indikatoren sieht es im Bericht der UBS, in vier Gemeinden im Kanton – welche ich ausgewählt habe - folgendermassen aus: Teufen hat eine überdurchschnittliche Wohnattraktivität, Stein eine durchschnittliche, Hundwil eine überdurchschnittliche Wohnattraktivität und liegt somit gleichauf mit Teufen. Als einzige Gemeinde im Kanton hat Herisau eine weit überdurchschnittliche Wohnattraktivität. In der Bodenseeregion traf dies total auf fünf Gemeinden zu. Ich kann jedem empfehlen diesen Bericht anzuschauen. Die alleinige Fixierung auf den Steuerfuss greift definitiv zu kurz. Aus diesem Grund ist ein solcher Bericht der UBS sehr spannend. Beim Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2023, konnte die SVP-

Fraktion keine spezielle Ausreiser ausmachen. Die Fraktion stellt fest, dass es den Gemeinden grundsätzlich gut geht und die Kennzahlen 80 % im grünen Bereich sind. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und nimmt den Bericht zu Kenntnis.

Regierungsrat Reutegger: Ich stelle grossmehrheitlich Einigkeit fest in den Themen. Man weiss, wo die Probleme liegen und man kann es im jetzigen Finanzausgleich nur lösen, wenn man den neuen Finanzausgleich anders ausgestaltet. Ich nehme dies sehr gerne zur Kenntnis. Ich habe heute neue Ideen gehört für den neuen Finanzausgleich und ich bin gespannt, wie es ist, wenn man dann alle die Voten, welche ich zuvor von Ihnen gehört habe, im neuen FAG noch platzieren können und ob man wirklich mit einem sehr grossen Mehr alle Unebenheiten, welche im jetzigen Finanzausgleich bestehen, ausglätten kann. Ich freue mich auf die Diskussion. Man muss sich aber bewusst sein, dass man sich im neuen Finanzausgleich vorwiegend auf die Finanzen fokussiert und welche Parameter dies sind, welche noch berücksichtigt werden können. Da bin ich gespannt in der Debatte. Ansonsten möchte ich noch darauf hinweisen, was ich in den Voten der Fraktion der Parteiunabhängigen und aus der SP-Fraktion rausgehört habe, in Bezug auf die unterschiedlichen Belastungssysteme und hohe Steuerbezüger und umgekehrt etc. Schlussendlich kann man es mit einem Satz beantworten: Dies ist Föderalismus auch bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben ihre Freiheit und der Kanton setzt Parameter. Dies wird nicht mit dem Gusto von uns allen übereinstimmen. Ich glaube, dass es eine schwierige Sache ist. Es gibt Parameter für den Finanzausgleich und man muss schauen, wo sich eine Gemeinde gleich entwickeln kann und wo sie eingeschränkt wird. In einer Divergenz wird man immer sein in dieser Thematik. Grossmehrheitlich darf ich feststellen, dass es an der Zeit ist, dass der Finanzausgleich überarbeitet ist. Spannend ist es, wie sich dieser neue Finanzausgleich ausgestaltet.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2024 Kenntnis.

8. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden per 31. Dezember 2023

Mit Datum vom 17. September 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2023 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Ruprecht–Herisau, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Ich will eine kurze Einschätzung abgeben, obwohl man das eine oder andere aus den Fraktionsvoten schon gehört hat, aber dass Sie die Sicht der KF auch noch kennen: Im Jahr 2023 haben 18 von 20 Gemeinden ein positiv operatives Ergebnis erzielt. Insgesamt summiert sich der Ertragsüberschuss über alle Gemeinden beim operativen Ergebnis auf über 20 Mio. Franken. Es liegen keine Verletzungen der Regeln über das Haushaltsgleichgewicht oder die Schuldengrenze vor und keine Gemeinde benötigt ein Unterstützungsdarlehen gemäss Art. 46 vom Finanzhaushaltsgesetz (bGS 613.1). Beim Selbstfinanzierungsgrad weist rund ein Drittel der Gemeinden einen schlechten Richtwert aus. Dies ist aber aus Sicht der Kommission nicht per se gefährlich, da aufgrund der Grösse der Gemeinden und dem entsprechenden Gewicht von einzelnen Investitionen bei einer Betrachtung über ein Jahr zwangsläufig schlechte Werte auftreten können. Zum Teil sind die Investitionen schlicht zu gross, um sie über ein Jahr hinweg glätten zu können. Sofern die Verschuldung über mehrere Jahre wieder abgebaut werden kann, ist dies aber auch überhaupt nicht beängstigend. Es wurde bereits gesagt, die aufmerksamen Leserinnen und Leser haben es sicher festgestellt, dass der Regierungsrat auf den Kantonsrat gehört hat und er hat die Steuern für Forderungsverluste auf S. 11 des Berichtes und Antrages jetzt ausgewiesen, danke an den Regierungsrat. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Gemeinden im Kanton finanziell stabil unterwegs sind und kein Handlungsbedarf besteht. In dem Sinn nimmt die Kommission den Bericht zur Kenntnis.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher des Departements Finanzen: Mit diesem Bericht kommt der Regierungsrat dem Auftrag gemäss Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetz (bGS 613.1) nach und legt Ihnen eine Übersicht über die Finanzlage in den Gemeinden vor. Zu Beginn möchte ich zwei Veränderungen in der Berichterstattung offenlegen. Im Bericht und Antrag auf S. 11 ist die Tabelle mit der Übersicht über die Steuerforderungen angepasst, wie bereits angesprochen. Neu wird hier das Delkredere pro Gemeinde ausgewiesen und nicht mehr die Rückstände in Betrachtung zum Gesamtsteuerertrag. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der neuen Darstellung einen besseren Indikator pro Gemeinde zu deklarieren. Ebenfalls ist die Deklaration bei den Kosten der Volksschule in der Gemeindefinanzstatistik anders ausgewiesen. Bisher wurde eine Kennzahl pro Stufe ausgewiesen. Mit der Veränderung von Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe in Zyklen sind die Kostenarten anders und im Moment nicht vergleichbar. Somit ist diese Kennzahl auch in den nächsten Jahren beschränkt auf Kosten pro Lernenden. Man wird aber sobald als möglich wieder eine detaillierte Kennzahl pro Zyklus liefern können. Wenn Sie den Bericht lesen, werden Sie die gleichen Feststellungen wie letztes Jahr machen. Alle Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind in einem Bereich, welche bei keiner Gemeinde Massnahmen oder Sanktionen erfordern den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen. Ich komme zum Fazit: Der Bericht stellt den Gemeindefinanzen grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Die Gemeinden haben solide Finanzen und es sind keine Massnahmen gemäss Finanzhaushaltsgesetz nötig. Zum Schluss ist es mir ein Anliegen den verantwortlichen Personen in den Gemeinden zu danken für die vollständige und zeitgerechte Lieferung der benötigten Zahlen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen entsprechend, vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden vom Jahr 2023 Kenntnis zu

nehmen.

Alle Fraktionen abgesehen von der SP-Fraktion verzichten auf eine Stellungnahme.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich zunächst beim Regierungsrat und der Verwaltung bedanken. Der vorliegende Bericht ist sehr informativ und detailliert, was sicherlich mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden war. Es ist erfreulich zu sehen, dass alle Gemeinden zusammen ein operatives Ergebnis von 20.6 Mio. Franken erzielen konnten, auch wenn dies unter dem Vorjahreswert liegt. Auch das Gesamtergebnis aller Gemeinden mit 16.9 Mio. Franken kann sich sehen lassen. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat, die gemäss Bericht reibungslos funktioniert hat. Fast alle Gemeinden weisen im Zeitraum zwischen 2017–2023 ein Haushaltsgleichgewicht auf, mit Ausnahme von Schönengrund, das jedoch über einen ausreichenden Bilanzüberschuss verfügt. Teufen sticht mit einem kumulierten Ertragsüberschuss von 46.9 Mio. Franken besonders hervor, während der Bilanzüberschuss per Ende 2023 in Herisau mit 32.2 Mio. Franken und in Teufen mit 25.8 Mio. Franken positiv auffällt. Auch der Nettoverschuldungsquotient zeigt erfreuliche Ergebnisse, da keine Gemeinde die 200 % Marke überschreitet. Besonders bemerkenswert ist, dass Trogen in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt hat. Allerdings hat sich der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinden verschlechtert und liegt nun bei nur 79.4 %, was eine kritische Entwicklung darstellt. Eine Begründung dafür wäre im Bericht hilfreich. Die Verschuldung pro Einwohner ist in einigen Gemeinden hoch, insbesondere in Trogen, Urnäsch, Schwellbrunn und Herisau. Trotzdem bleibt der Bruttoverschuldungsanteil insgesamt auf einem guten Niveau. Bedauerlich ist allerdings der hohe Forderungsverlust bei den Steuerforderungen in Grub, Herisau und Reute, wofür im Bericht keine Erklärung geliefert wird. Die mittlere Investitionstätigkeit der Gemeinden bleibt insgesamt stabil, wobei Teufen, Stein, Speicher und Schwellbrunn positiv herausragen. Insgesamt hat die Prüfung durch den Kanton bei keiner Gemeinde Verstösse gegen die Regeln über das Haushaltsgleichgewicht oder die Schuldenbegrenzung ergeben – ein erfreuliches Ergebnis, das die solide Finanzlage der meisten Gemeinden unterstreicht. Zusammenfassend zeigt der Bericht klar, dass die finanzielle Lage der Gemeinden insgesamt besser ist als die des Kantons. Ein Gedanke zum Schluss: Der Kantonsrat könnte sich überlegen, ob der jährliche Bericht auch im Zweijahrestakt ausreichend wäre. Dies könnte Einsparungen bringen, ohne die Qualität der Informationen zu mindern. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Müller–Hundwil: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen zum Thema Wohnortattraktivität und Steuerfuss. Ich habe dies nah miterlebt. Hundwil geht mit den Steuern nach unten. Ich merke, wenn man grössere Projekte hat, welche Investoren benötigen, dann ist es ein wahnsinniger Nachteil, wenn man einen hohen Steuerfuss hat. Dies ist mir hautnah vorgeführt worden. Dies da dann auch die Investoren kritisch sind, da sie dann Angst haben, sie bekommen die Wohnungen nicht weg. Vor allem wenn sie in ein höheres Segment investiert. Hundwil hat relativ viel Bevölkerung, welche generell nicht so viel Steuern bezahlt und dann spielt der Steuerfuss auch nicht so eine Rolle. Das ist einfach eine allgemeine Feststellung.

Regierungsrat Reutegger: Ich möchte noch zwei Themen aufgreifen. Das erste Thema betrifft die Berichterstattung, ob jährlich oder alle zwei Jahre zudem wurde der Bericht als Hochglanzbroschüre bezeichnet. Die Berichterstattung in der Hochglanzbroschüre wurde vom Parlament gefordert und wurde geschätzt.

Wenn ich heute hier zugehört habe, gab es doch viele Voten, welche Sie aus dem normalen Bericht und Antrag des Regierungsrates nicht hätten herauslesen können und Informationen, die Sie aus der Finanzstatistik haben. Also ich glaube, dass man sich sehr sorgsam überlegen sollte, ob man diesen Umfang noch möchte. Jetzt komme ich auf den Turnus. Die Regierungsbank hat einmal die Aussage gemacht, dass man mittelfristig das Finanzhaushaltsgesetz anpassen muss. Zurzeit ist der Passus drin, dass jährlich Bericht erstattet wird. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Finanzhaushaltsgesetzes muss man sich die Überlegungen machen, in welchem Turnus und in welchem Umfang soll die Berichterstattung daher kommen. Man sollte jedoch nie aus den Augen lassen, dass es eben nicht nur die Berichterstattung an das Parlament ist, sondern auch an die Bevölkerung. Ich denke, dass dies ein nicht ganz unwesentliches Instrument ist, um in den Gemeinden draussen den Stand im Vergleich zu anderen zu erfassen. Es hat in vielen Bereichen doch eine gewisse Aussagekraft. Das zweite Thema betrifft das Delkredere. Ich will das Parlament einfach darauf hinweisen, dass der Regierungsrat in diesem Bereich nicht die Aufsicht hat. Wir spiegeln einfach und machen eine Feststellung. Beim Delkredere sind die Gemeinden selbst in der Verantwortung. Die Gemeinde hat auf der einen Seite auch eine Revisionsstelle und auf der anderen Seite eine Geschäftsprüfungskommission und so bleibt es eigentlich an denen dies zu bewerten, ob die in der richtigen Höhe sind. Der Regierungsrat spiegelt es einfach und erweist dem Parlament einen zusätzlichen Dienst. Es ist aber keine Kennzahl, welche im Finanzhaushaltsgesetz zur Bewertung drin ist, sondern es ist ein reiner Service. Ansonsten habe ich keine Punkte mehr aufgeschrieben. Kantonsrat Andreani–Herisau hat es im Eintreten gesagt, die Gemeinden sind zu 80 % im grünen Bereich. Wenn man es im Mehrjahresvergleich über die Gemeinden anschaut, sind alle Gemeinden gut unterwegs und man darf es als grün betiteln.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2023 Kenntnis.

Kantonsratspräsident Raschle–Schwellbrunn: Wir sind am Schluss der Sitzung. Die nächste Kantonsrats-sitzung findet am 9. Dezember 2024 mit anschliessendem Adventsessen statt. Die Sitzung ist beendet.